

XXIV. Unterricht.

A. Schulbehörden.

Bezirksschulrat.

Im Laufe des Berichtsjahres ist in der Zusammensetzung des Bezirksschulrates der Stadt Wien nur insoferne eine Veränderung vorgekommen, als der vom Landes-
chef ernannte Vertreter des evangelischen Religionsunterrichtes, Pfarrer Rudolf Marolky,
im April sein Mandat zurückgelegt hat. An dessen Stelle wurde mit Erlaß des Statt-
halters vom 29. April der evangelische Religionslehrer Johannes Haberl in den
Bezirksschulrat entsendet.

Schulinpektionsbezirke.

Die andauernde Beurlaubung des k. k. Bezirksschulinpektors für den II. Inspektions-
bezirk, Schulrat Prof. J. M. Hinterwaldner, machte dessen Substituierung durch die
Bezirksschulinpektoren Franz Homolatsch, August Hofer und Albert Kundi hinsichtlich
der Schulinspektion und die Beibehaltung der Leitung der Bezirkssektion II durch den
k. k. Bezirksschulinpektor Kundi notwendig.

Ortschulräte.

Die Funktionsperiode des Ortsschulrates des I. Bezirkes und der Ortschulräte des
III. bis XIX. Bezirkes ging mit Februar zu Ende und es begann mit 1. März für
diese Ortsschulräte eine neue sechsjährige, bis Ende Februar 1910 andauernde Funktions-
periode. Dem Bezirksschulrate oblagen demnach auf Grund des § 22 Punkt 11 des
Schulaufsichtsgesetzes vom 12. Oktober 1870, L.-G.-Bl. Nr. 51, die Veranlassungen zur
Konstituierung der neuen Ortsschulräte und es wurden die erforderlichen Maßnahmen
getroffen, damit die Neuwahl der Mitglieder und Ersatzmänner dieser Ortsschulräte
rechtzeitig vorgenommen, die Konstituierung vollzogen und die Amtstätigkeit der neuen
Ortsschulräte ohne Verzug eröffnet werde.

Bezüglich des Ortsschulrates im II. Bezirke, dessen Funktionsdauer erst am
5. Oktober 1906 endigt und des Ortsschulrates im XX. Bezirke, welcher seine Funktions-
periode erst am 17. September 1906 vollendet, waren keine Anordnungen zu treffen.

Nach § 3 des Schulaufsichtsgesetzes wird die Zahl der zu wählenden Mitglieder des Ortschulrates, welche nicht weniger als 5 betragen soll, vom Bezirkschulrate bestimmt. Zu Beginn der eben abgelaufenen Funktionsperiode war nun die Zahl der Mitglieder des Ortschulrates in den Bezirken I mit 7, III mit 15, IV mit 9, V mit 11, VI mit 8, VII mit 10, VIII mit 7, IX mit 11, X mit 15, XI mit 8, XII mit 10, XIII mit 12, XIV mit 9, XV mit 7, XVI mit 16, XVII mit 15, XVIII mit 12 und XIX mit 9 bestimmt worden und wurden außerdem für jeden Ortschulrat nach § 3, al. 4 des Schulaufsichtsgesetzes je zwei Ersatzmänner gewählt.

Im Verlaufe der Funktionsperiode 1898 bis 1904 sind bei einzelnen Ortschulräten nachfolgende Veränderungen in der Zahl der Mitglieder vorgenommen worden und zwar: Im Ortschulrate des III. Bezirkes eine Vermehrung von 15 auf 20 Mitglieder, mit Beschluß des Bezirkschulrates vom 4. Mai 1898, Z. 1971; im Ortschulrate des X. Bezirkes eine Vermehrung von 15 auf 17 Mitglieder, mit Beschluß vom 19. Dezember 1900, Z. 10.120; im Ortschulrate des XIV. Bezirkes eine Vermehrung von 9 auf 12 Mitglieder, mit Beschluß vom 1. April 1903, Z. 1794; im Ortschulrate des XVII. Bezirkes eine Vermehrung von 15 auf 17 Mitglieder, mit Beschluß vom 11. Jänner 1904, Z. 10.904 und im Ortschulrate des XIX. Bezirkes eine Vermehrung von 9 auf 12 Mitglieder, mit Beschluß vom 11. Jänner 1904, Z. 11.028.

Durch diese, zumeist gegen Ende der ablaufenden Funktionsperiode eingetretenen Vermehrungen hat die Zusammensetzung der Ortschulräte in allen Bezirken den Bedürfnissen der Schulaufsicht Rechnung getragen.

Nur im I. Wiener Gemeindebezirke, in welchem die Zahl der Mitglieder des Ortschulrates seit vielen Jahren gleich geblieben ist, war eine Vermehrung von 7 auf 9 Mitglieder deshalb erforderlich, damit eine bessere Verteilung der Schulaufsichtstellen ermöglicht werde, so daß für die in sehr großen Schulgebäuden untergebrachten Doppelbürger Schulen des I. Bezirkes je zwei Schulaufsicht bestimmt werden können.

Der Bezirkschulrat der Stadt Wien hat daher mit Beschluß vom 27. Jänner die Zahl der Mitglieder der neuzuwählenden Ortschulräte für die Funktionsperiode 1904 bis 1910 in folgender Weise festgesetzt:

Für den Ortschulrat: I. Bezirk 9 Mitglieder und 2 Ersatzmänner, III. Bezirk 20 Mitglieder und 2 Ersatzmänner, IV. Bezirk 9 Mitglieder und 2 Ersatzmänner, V. Bezirk 11 Mitglieder und 2 Ersatzmänner, VI. Bezirk 8 Mitglieder und 2 Ersatzmänner, VII. Bezirk 10 Mitglieder und 2 Ersatzmänner, VIII. Bezirk 7 Mitglieder und 2 Ersatzmänner, IX. Bezirk 11 Mitglieder und 2 Ersatzmänner, X. Bezirk 17 Mitglieder und 2 Ersatzmänner, XI. Bezirk 10 Mitglieder und 2 Ersatzmänner, XII. Bezirk 10 Mitglieder und 2 Ersatzmänner, XIII. Bezirk 12 Mitglieder und 2 Ersatzmänner, XIV. Bezirk 15 Mitglieder und 2 Ersatzmänner, XV. Bezirk 7 Mitglieder und 2 Ersatzmänner, XVI. Bezirk 20 Mitglieder und 2 Ersatzmänner, XVII. Bezirk 17 Mitglieder und 2 Ersatzmänner, XVIII. Bezirk 12 Mitglieder und 2 Ersatzmänner, XIX. Bezirk 12 Mitglieder und 2 Ersatzmänner.

Nach § 3 des Schulaufsichtsgesetzes ist der Ortschulrat der Reichshaupt- und Residenzstadt Wien von dem Bezirksausschusse jedes Bezirkes zu wählen. Die Wahl erfolgt mit absoluter Stimmenmehrheit auf die in der Gemeindeordnung für Niederösterreich vorgeschriebene Art und gilt auf die Dauer von 6 Jahren, daher also für diesmal bis Ende Februar 1910.

Nach § 5 des Schulaufsichtsgesetzes ist der Ortspfarrer den Verhandlungen des Ortschulrates mit beschließender Stimme beizuziehen. Da nun in den meisten der in

Betracht kommenden Gemeindebezirken mehrere Pfarren bestehen, so wurde im Sinne der Bestimmungen des § 5 al. 2 des Schulaufsichtsgesetzes das f.-e. Ordinariat ersucht, denjenigen Ortspfarrer zu bestimmen, welcher in den betreffenden Ortsschulrat einzutreten hat.

Da weiters jedem der neuzuwählenden Ortsschulräte mehrere Schulen unterstehen, so war nach Absatz 4 des zitierten § 5 derjenige Schulleiter des Bezirkes durch den Bezirksschulrat zu bestimmen, welcher allen Verhandlungen des betreffenden Ortsschulrates mit beschließender Stimme beizuziehen ist und es wurden im Sinne des § 18 der Geschäftsordnung die einzelnen Bezirkssektionen um Nominierung dieser Schulleiter ersucht.

Hinsichtlich der Bestellung von katholischen Religionslehrern, welche nach Absatz 5 der obervährten Bestimmungen des Schulaufsichtsgesetzes den Beratungen des Ortsschulrates mit beschließender Stimme beizuziehen sind, so oft es sich um den katholischen Religionsunterricht handelt, hat der Bezirksschulrat zufolge Beschlusses vom 25. November 1903, Z. 10.538 sich der Rechtsanschauung des f.-e. Ordinariates affommodiert und von der Ansicht ausgehend, daß der katholische Religionsunterricht in dem in den Ortsschulrat als Mitglied abgeordneten Ortspfarrer eine würdige und genügende Vertretung findet, von der Nominierung eigener katholischer Religionslehrer als Vertreter des Religionsunterrichtes in den Ortsschulräten abgesehen.

Hinsichtlich der Vertretung des akatholischen Religionsunterrichtes hingegen wurde der durch den Beschluß vom 31. Jänner 1895 geregelte Usus beibehalten und die Wiener Superintendentur Helvetischen Bekenntnisses, der Vorstand der israelitischen Kultusgemeinde, der Vorstand der altkatholischen Kirchengemeinde und der Vorstand der serbisch-griechisch-orientalischen Kirchengemeinde „zum heil. Sawa“ in Wien ersucht, diejenigen Religionslehrer namhaft zu machen, welche an den Beratungen der Ortsschulräte teilzunehmen haben, wenn es sich um den Religionsunterricht der betreffenden Konfession handelt.

Die Wahlen in die Ortsschulräte wurden im Laufe des Monats Februar vorgenommen und vom Bezirksschulrate bestätigt.

Die neugewählten Mitglieder wurden im Sinne des Erlasses des k. k. n.-ö. Landesschulrates vom 13. Mai 1885, Z. 1306, von dem an Jahren ältesten Mitglieder zur konstituierenden Sitzung einberufen, in welcher nach § 10 des Gesetzes vom 15. April 1896 die Wahlen des Vorsitzenden und des Vorsitzenden-Stellvertreters auf die Dauer von 6 Jahren vorgenommen wurden.

Bei denjenigen Ortsschulräten, bei welchen durch die Neuwahlen ein Wechsel in der Person des Vorsitzenden eingetreten war, wurde seitens des Bezirksschulrates im Kommissionswege die Aktenübergabe, seitens des Wiener Magistrates aber die Übergabe der Inventarsgegenstände an den neuen Vorsitzenden veranlaßt.

Weiters wurden über Antrag der neugewählten Vorsitzenden einer Anzahl der nicht mehr wiedergewählten früheren Mitglieder der Ortsschulräte für ihre bisherige Tätigkeit der Dank des Bezirksschulrates zum Ausdruck gebracht und für einzelne besonders verdienstvolle ehemalige Mitglieder die Verleihung kommunaler Auszeichnungen beantragt.

Über Beschluß des Bezirksschulrates vom 8. Juni wurden ferner die neugewählten Mitglieder der Ortsschulräte eingeladen, die Angelobung der getreuen Pflichterfüllung und der Amtsverschwiegenheit in die Hände des Bürgermeisters zu leisten, welcher dieselbe in feierlicher Weise am 10. November entgegennahm.

Die Amtlokalitäten des Ortschaftsrates des I. Bezirkes wurden im März aus dem Schulgebäude I., Werdertorgasse 6 in die Lokalitäten der Bezirksvertretung des I. Bezirkes im alten Rathause, I. Wipplingerstraße 6, verlegt.

In mehreren Ortschaftsräten traten schon kurz nach ihrer Konstituierung durch freiwilligen Austritt und durch Todesfälle Veränderungen im Stande der Mitglieder ein, so daß der Eintritt der Ersatzmänner und die Neuwahl anderer Ersatzmänner notwendig wurde.

An Stelle des im April 1904 mit Tod abgegangenen Direktors Franz Buchner wurde der Bürgerschuldirektor Josef Utmann in den Ortschaftsrat des IV. Bezirkes abgeordnet.

Die Weigerung eines Ersatzmannes, über eine freigewordene Stelle im Ortschaftsrat als Mitglied einzutreten, wurde als gesetzlich unzulässig bezeichnet, desgleichen eine in einem Gemeindebezirke per acclamationem vorgenommene Wahl eines Ersatzmannes für den Ortschaftsrat als ungesetzlich annulliert.

Über Beschluß des Bezirksschulrates vom 6. Juli wurde die Zahl der Mitglieder des Ortschaftsrates des 18. Bezirkes von 12 auf 18 erhöht und die erforderlichen Ergänzungswahlen ausgeschrieben, welche am 13. Oktober vorgenommen und vom Bezirksschulrat im November bestätigt wurden.

Nachstehende Zahlen geben Aufschluß über die Geschäftsgebarung und den Geschäftsumfang des Bezirksschulrates und der Ortschaftsräte:

In der Zentrale des Bezirksschulrates betrug die Zahl der Geschäftsstücke 11.381, der Vollversammlungen 7, der Fachsektionsitzungen 29, der Komiteesitzungen 28, der Inspektorenitzungen 42, bei den Bezirkssektionen die Zahl der Geschäftsstücke 39.407, der Sitzungen 42, bei den Ortschaftsräten die Zahl der Geschäftsstücke 108.531, der Sitzungen 162.

B. Fonds und Stiftungen für Unterrichtszwecke.

a) Wiener Bezirksschulfonds.

Der Wiener Bezirksschulfonds hatte im Berichtsjahre eine effektive Einnahme von 11.522.429 K 96 h, hievon als Erträgnis der Mietzinsumlage 11.384.198 K 34 h; die effektiven Auslagen betragen 11.653.015 K 56 h. Es mußte daher aus den eigenen Geldern der Gemeinde ein Abgang von 130.585 K 60 h gedeckt werden. Insgesamt schuldet dieser Fonds der Gemeinde mit Ende des Jahres 6.439.209 K 53 h.

b) Lehrpensionsfonds.

Der Wiener städtische Lehrpensionsfonds hatte eine reelle Gesamteinnahme von 1.268.806 K 35 h gegen 977.438 K 46 h im Vorjahre. Den weitaus größten Teil dieser Einnahme machen die Verlassenschaftsgebühren aus. Nach dem zwischen dem Lande Niederösterreich und der Gemeinde im Juli 1901 getroffenen Übereinkommen hat der Wiener städtische Lehrpensionsfonds 50% der dem n.-ö. Landesfonds zufallenden Verlassenschaftsgebühren zu erhalten. Für das Berichtsjahr entfielen auf den Pensionsfonds 649.653 K 41 h, wovon der n.-ö. Landesauschuß jedoch nur 289.200 K an die städtische Hauptkasse abführte. Mit dem erst im Berichtsjahre abgeführten Restbetrage von 578.221 K 19 h für das Jahr 1903 betrug die Gesamteinnahme des Fonds an Verlassenschaftsgebühren 867.421 K 19 h. Die Beiträge der Lehrpersonen ergaben 241.054 K 77 h, um 5644 K 57 h mehr als im Vorjahre.

Die reellen Ausgaben des Fonds betragen 953.130 K 86 h gegen 796.476 K 95 h im Vorjahre. Es ergab sich sonach wieder ein Überschuß der Einnahmen über die Ausgaben im Betrage von 315.675 K 49 h.

Die Frage der allmählichen Rückzahlung der vor dem 1. Jänner 1902 von den eigenen Geldern dem Fonds gegebenen Vorschüsse in der Höhe von 2.150.348 K 48 h mit Zuhilfenahme der Einnahmen aus den Verlassenschaftsgebühren sowie Anträge wegen Fruktifizierung jenes Teiles des Kassenrestes, welcher für eine ungestörte Kassenbearbeitung entbehrlich erscheint, stehen in Verhandlung. Das Vermögen des Fonds in Wertpapieren beträgt 216.910 K 09 h.

C. Volksschulen.

a) Schulbauten, Schulgebäude und deren Einrichtung, Organisation der öffentlichen Volksschulen.

Im Berichtsjahre wurden vier Schulgebäude für öffentliche Volksschulzwecke fertiggestellt u. zw.:

1. II., Obere Augartenstraße Nr. 38.
2. II., Schüttaustraße Nr. 42.
3. XIII., Hießinger Hauptstraße Nr. 166 (Zubau).
4. XVI., Wilhelminenstraße Nr. 94 — Roterdstraße Nr. 1.

Hingegen wurde ein Schulgebäude aufgelassen: die Mädchenvolksschule II., Große Pfarrgasse Nr. 13.

Im folgenden werden nun die heuer fertiggestellten Schulgebäude beschrieben:

1. Schulgebäude II., Obere Augartenstraße Nr. 38. — Um das alte, modernen sanitären Anforderungen nicht mehr entsprechende Mädchenvolksschulgebäude II., Große Pfarrgasse Nr. 13, auflassen und zugleich dem dringenden Bedürfnisse nach einer Vermehrung der Schulräume in dem Bezirke nächst der Taborstraße und Oberen Augartenstraße entsprechen zu können, erwarb die Gemeinde die Zinshausrealität II., Obere Augartenstraße Nr. 38. Diese erstreckt sich infolge ihrer großen Tiefe bis an den Hoftrakt des Schulgebäudes II., Leopoldsgasse Nr. 3. Es konnte daher für dieses ein zweiter Turnsaal zugebaut werden. Ferner wurde in demselben eine zweite Stiege eingebaut und ein zweiter Hauseingang geschaffen, weil dieses Gebäude, in dem sich bisher eine Mädchen-Volks- und Bürgerschule befunden hatte, zur Unterbringung einer Knaben- und Mädchen-Volksschule bestimmt wurde, während die Mädchenbürgerschule in den Schulneubau II., Obere Augartenstraße Nr. 38, verlegt wurde. In das Schulgebäude II., Untere Augartenstraße Nr. 3, dessen Knabenvolksschule im Schulgebäude II., Leopoldsgasse Nr. 3, untergebracht wurde, konnte die Mädchenvolksschule des aufgelassenen Schulgebäudes II., Große Pfarrgasse Nr. 13, verlegt werden.

Mit der Demolierung des alten Zinshaus II., Obere Augartenstraße Nr. 38, und mit den Fundierungsarbeiten für das neue Schulgebäude war am 27. August 1903 begonnen worden. Ende 1903 war der Schulneubau und der Turnsaalzubau unter Dach und vor Beginn des Schuljahres 1904/5 war das Gebäude benützungsfähig vollendet. Am 19. Oktober 1904 fand die feierliche Einweihung statt. Die neue Bürgerschule enthält in dem drei Stock hohen Gassendoppeltrakte 11 Lehrzimmer, 1 Handarbeitszimmer, 1 Zeichensaal, 1 Kanzlei, 1 Konferenzzimmer samt Vorraum, 2 Lehr-

mittelzimmer, eine Schuldienerwohnung und im ebenerdigen Hoftrakte einen Turnsaal samt Ankleideraum. Zur Beheizung der Lehrräume dient eine Niederdruckdampfheizung mit örtlichen Heizkörpern. Alle Räume mit Ausnahme der Schuldienerwohnung haben elektrisches Licht. Auf den Gängen befinden sich Trinkwasserausläufe der Hochquellenleitung. Die Aborte sind mit Sturzklosetten, die Pissoire mit Ölverschluß versehen. Die Lehrzimmer sind mit Schlimpfchen Bänken ausgestattet. Die Kosten für den Schulneubau, den Turnsaalzubau, den Einbau des 2. Stiegenhauses und die Schaffung eines 2. Einganges betragen 280.000 K.

2. Schulgebäude II., Schüttaustraße Nr. 42. — Dieser Bau wurde am 7. September 1903 begonnen, Ende 1903 unter Dach gebracht, bis zum Schulbeginne 1904/5 benützungsfähig hergestellt und am 28. Oktober feierlich eingeweiht. Das zwei Stock hohe, durchaus freiliegende, mit Falzziegeln gedeckte Gebäude steht inmitten eines mit einem Drahteingriedungsgitter abgeschlossenen, 3728 m² großen Gartens. Es besteht aus einem Haupttrakte, parallel zur Schüttaustraße, jedoch von derselben durch eine große Anlage mit Spielplatz getrennt, zwei Quertrakten gegen die noch unbenannten Quergassen und einem ebenerdigen, mit Holzzement gedeckten Turnsaaltrakte mit Annexen gegen die Schiffmühlenstraße. Das Gebäude enthält 12 Lehrzimmer, 1 Zeichenaal, 1 Turnsaal samt Ankleide-, Geräteraum und Turnlehrerzimmer, 1 Kanzlei, 1 Konferenzzimmer, 4 Lehrmittelzimmer und 1 Schuldienerwohnung. Zwei weitere Räume zu ebener Erde mit einer kleinen Duschbade-Anlage und 2 Räume im Keller wurden dem Vereine „Knabenhort“ in Kaiserwäldchen unentgeltlich zur Benützung überlassen. Diese Räume sind von den Volksschulräumen vollständig isoliert. Die Fassaden des Schulgebäudes sind in gemäßigtem modernem Stile ausgeführt. Ein vorspringendes Schweizerdach ziert den Bau. Eine dreiarmlige Pfeilerstiege auf Traversen, 1.70 m breit, mit Stufen aus lichthem Granitstein und schmiedeeisernem Geländer vermittelt die Verbindung der 4.4 m hohen Geschosse. Die Zwischendecken der Lehrräume sind als Tramböden zwischen Traversen, jene der Gänge, Stiegen und Hausflure als Flachziegelgewölbe und die der Aborte als Plazelgewölbe ausgeführt. Lehr-, Wohn- und Nebenräume sind mit Eichenholz-Brettelfußböden ausgestattet. Durch Anbringung hohlkehlenartiger Maueranschlüsse aus Kalkstein ist die Reinigung der Lehrzimmer vom Staube bedeutend erleichtert. Der Turnsaalfußboden ist mit Lärchenposten belegt. Aborte und Gänge haben Terrazzopflasterung. Die Beheizung sämtlicher Lehrräume erfolgt durch eine Niederdruckdampfheizung für Kohlenfeuerung mit örtlichen Heizkörpern. Wohn- und Nebenräume besitzen Regulierfüllöfen. Die künstliche Beleuchtung wird durch Auerisches Gasglühlicht bewirkt. Der Zeichenaal besitzt diffuse Beleuchtung. Die Aborte sind mit freistehenden Sturzklosetts ausgestattet, die Pissoire für Ölbehandlung eingerichtet. Für Genuß- und Nutzzwecke (Abortspülung) ist Hochquellenwasser eingeleitet. Für die Gartenbespülung sind 4 Hydranten aufgestellt. Die Lehrzimmer sind mit Schlimpfchen Bänken ausgestattet. Ein von schattigen Ahornbäumen umgebener Teil des Gartens ist als Sommer-Turn- und Spielplatz hergerichtet; der Teil des Gartens, welcher seitlich und hinter dem Schulgebäude liegt, dient als Schulgarten für Unterrichtszwecke. Die Kosten des Schulbaues mit Einschluß der Gartenanlage belaufen sich auf 300.000 K.

3. Ausbau des Schulgebäudes XIII., Hiezingener Hauptstraße 166 (Ober-St. Veit). — Infolge der rasch fortschreitenden Verbauung Ober-St. Veits ergab sich ein derartiger Schulkinderzuwachs, daß eine Erweiterung des eine Doppel-Volksschule mit

zusammen 16 Klassen enthaltenden Schulgebäudes unbedingt notwendig wurde. Zu diesem Zwecke wurden die anstoßenden städtischen Zinshäuser XIII., Glasauergasse 2 und 4, demoliert und an deren Stelle zum bestehenden Schulgebäude ein linksseitiger Flügeltrakt aufgeführt. Derselbe wurde zur Unterbringung der Knaben-Volks- und Bürgerschule bestimmt, während die Mädchen-Volks- und Bürgerschule im bestehenden Gebäude verblieb. Am 13. Juni wurde mit der Demolierung der alten Zinshäuser begonnen und bereits Ende November wurde der Benützungskonsens für den Zubau erteilt. Wegen der äußerst feuchten Witterung im Herbst sahen jedoch die Schulbehörden von der sofortigen Verwendung der Lehrräume ab und nahmen dieselbe erst für das Frühjahr 1905 in Aussicht.

Der neue, 2 Stock hohe Schultrakt enthält 5 Lehrzimmer, 1 Zeichenaal, 1 Turnsaal und 2 Lehrmittelzimmer. Der alte Turnsaal wurde zum Teile zur Vergrößerung des Vestibüles und zum Teile zur Schaffung einer Schuldienerwohnung verwendet.

Die Beheizung der Lehrräume erfolgt durch Regulierfüllöfen für Lüftungsbetrieb, die der Lehrmittelzimmer durch Regulierfüllöfen mit Luftkreislaufbetrieb. Sämtliche Lehrräume werden elektrisch beleuchtet und zwar der Turnsaal mittels Bogenlampen, der Zeichenaal und die Lehrzimmer mittels Osmiumglühlampen. Ersterer besitzt diffuse Beleuchtung. Die Aborte sind mit freistehenden Sturzlosetts, die Pissoire für Ölbehandlung eingerichtet. Für Trink- und Nutzzwecke (Abortspülung) ist Hochquellenwasser eingeleitet. Die Lehrzimmer sind mit Schlimpschen Bänken ausgestattet. Die Vorgärten in der Hiezinger Hauptstraße und in der Glasauergasse sind durch schmiedeeiserne Gitter auf gemauertem Sockel eingefriedet. Die Baukosten belaufen sich auf 160.000 K.

4. Schulgebäude XVI., Wilhelminenstraße 94, Roterdstraße 1. — Dieses Schulgebäude wurde auf der zufolge Gemeinderatsbeschlusses vom 11. Juli 1902 um 90.000 K erworbenen, 5049 m² großen Ruffnerschen Realität „beim roten Kreuz“ errichtet. Am 21. Jänner wurde mit der Demolierung der alten Bestände, am 8. Februar mit den Erdarbeiten begonnen. Da man die Schullokalitäten infolge des bedeutenden Schulkinderzuwachses im XVI. Bezirke dringend benötigte, mußte der Bau sehr beschleunigt werden. Bereits am 26. November war der umfangreiche Bau vollendet. Am 6. Dezember fand die feierliche Einweihung statt. Das Doppelvolkschulgebäude besteht aus 2 zur Wilhelminen- und Roterdstraße parallelen, symmetrischen, 40·6 m langen Gassentrakten, einem dieselben verbindenden, zur Sandleitengasse parallelen, 22·4 m langen Doppeltrakte und einem Turnsaaltrakte, welcher den durch die 3 Trakte gebildeten Hof rückwärts abschließt, 1 Stock hoch und mit Holzzementdach versehen ist, während die 3 anderen Trakte 3 Stock hoch und mit imprägnierten Dachfalzziegeln eingedeckt sind. In der Mitte des Hofes im Souterrain ist das beiderseits mit den Brennstoffkellern verbundene Kesselhaus, welches mit dem Holzzementdache nur wenig über das Hofniveau emporragt. Die Außenseiten des Gebäudes zeigen einfache moderne Architektur; die Gesimse sind kräftig profiliert; die 4 Risalite der langen Seiten und der Vorderfront sind reicher ausgestattet und mit Attiken bekrönt; an der Vorderfront ist eine öffentliche Uhr angebracht. Zwischen und neben den beiden Schulingängen an der Sandleitengasse stehen 3 vom Bildhauer Emerich Alexander Svoboda hergestellte allegorische Portalfiguren aus Stein, welche die „Vindobona“, die „Religion“ und den „Fleiß“ darstellen. 2 zweiarmige, 1·7 m breite Traversenstiegen aus hartem Kaisersteine mit schmiedeeisernem Gitter vermitteln die Verbindung der 4·4 m hohen Geschosse.

Das Schulgebäude enthält 36 Lehrzimmer, 2 Turnsäle, 2 Turnräume und Turnlehrerzimmern, 3 Kanzleien, 2 Konferenzzimmer, 8 Lehrmittelzimmer, 2 Schuldienerwohnungen, im Souterrain 2 Warteräume, welche vom Vestibule aus zugänglich sind, 2 Waschküchen und Räume für Gasmesser, Wassermesser und Brennstoffvorräte. Die 6 Lehrzimmer im 3. Stocke, für die spätere Unterbringung einer 3. Volksschule bestimmt, sind vorläufig ohne Brettelböden und Einrichtung belassen worden. Von dem rechtsseitigen, gegen die Noterdstraße gelegenen Brennstoffkeller führt ein gedeckter Gang quer durch den Vorgarten bis zur Straße. Die Brennstoffe werden von den Wagen auf Kippkarren verladen und durch den Gang auf Geleiseanlagen in die Kellerräume geführt. Die Beheizung der Lehrräume erfolgt durch eine Niederdruckdampfheizanlage mit 2 Kesseln für Koks- und Kohlenfeuerung und örtlichen, in Mauernischen angebrachten Heizkörpern. Die frische Luft wird aus den Vorgärten durch Luftkanäle in die im Souterrain befindlichen Luftkammern geleitet, von wo sie durch Schächte aufsteigt, welche in die durch eine Türe abgeschlossenen Mauernischen der Lehrzimmer münden. Die Luft, durch die in diesen Nischen aufgestellten Heizkörper erwärmt, strömt durch die oberhalb der Nischentüren angebrachten Gitter in die Lehrzimmer. Die verdorbene Luft wird durch Abluftschläuche entfernt. Außerdem sind die Lehrzimmerfenster mit Ventilatoren versehen. Wohn- und Nebenräume werden durch Regulierfüllöfen geheizt. Die künstliche Beleuchtung erfolgt in sämtlichen Räumen durch elektrisches Licht und zwar in den Turnsälen mittels Bogenlampen, in den Lehrzimmern mittels je 12 Osmiumglühlampen und in den übrigen Räumen, Stiegen, Gängen und Aborten durch Kohlenglühlampen. In den Lehrzimmern und Turnsälen ist die Beleuchtung diffus. Die sehr geräumigen Aborträume sind in Hofausbauten untergebracht, besitzen gewölbte Decken und teilweise verfachelte Wände und sind mit Terrazzopflaster versehen. Die Abortzellen enthalten freistehende Sturzklosetts. Die Pissoire sind für Ölbehandlung eingerichtet. Jeder Abortraum hat einen Vorraum. Für Trink- und Nutzzwecke ist Hochquellenwasser eingeleitet. Die Lehrzimmer sind mit Schlimpfschen Bänken ausgestattet. Das Gebäude ist von einem Trottoir aus Klinkerpflaster umgeben. Die Vor- und Schulgärten sind gegen die Sandleitengasse durch ein auf gemauertem Sockel und Steindeckplatten ruhendes Gitter zwischen Mauerpfeilern eingefriedet, in welchem 3 eiserne Gittertore angebracht sind. Die Kosten für den Schulbau samt innerer Einrichtung belaufen sich auf 641.000 K.

Außer den angeführten Schul-Neu- und Zubauten wären noch einige Umänderungen größeren Umfanges in bestehenden Schulgebäuden zu erwähnen.

Der bereits im September 1903 baulich vollendete Mädchen-Trakt des Schulgebäudes X., Sonnleithnergasse 32, Bernhardtstalergasse 19 wurde heuer eingerichtet, zu Beginn des Schuljahres 1904/5 in Benützung genommen und am 14. Oktober 1904 eingeweiht.

Der Adaptierungen im Schulgebäude II., Leopoldsgasse 3, wurde bereits bei der Beschreibung des Schulneubaues II., Obere Augartenstraße 38, gedacht.

Nach Verlegung der Knabenvolks- und Bürgerschule in den Neubau II., Schüttaustraße 42, wurden in dem nur mehr für die Unterbringung der Mädchenvolks- und Bürgerschule verwendeten Gebäude II., Schüttaustraße 78, 2 Lehrzimmer zu einem Zeichen- und einem Lehrmittelzimmer umgewandelt und eine Turngarderobe geschaffen, ferner ein Sommerturnplatz und Schulgarten angelegt. (Kosten 3740 K.)

Da der eine Turnsaal für die große Doppelvolkschule V., Grünstgasse Nr. 14, nicht genügte, wurde zufolge Gemeinderatsbeschlusses vom 24. Juni auf einem Teile

der rückwärts angrenzenden Liegenschaft Dr.-Nr. 53 in der Wienstraße für die Knaben-volksschule ein eigener Turnsaal samt Ankleide- und Turnlehrerraum und einer Abortgruppe errichtet; ferner wurden Verbindungsgänge zu beiden Turnsälen hergestellt, eine Waschküche geschaffen und ein Sommerturn- und Spielplatz angelegt. Die Beheizung der neuen Räume erfolgt durch Regulierfüllöfen, die Beleuchtung mittels Gasglühlichtes. Die Gesamtkosten für den Bau samt Einrichtung belaufen sich auf 38.000 K.

Auf das Volksschulgebäude X., Laaerstraße K.-Nr. 274, wurde zufolge Gemeinde-ratsbeschlusses vom 17. Juni ein 2. Stockwerk aufgesetzt. Der 2. Stock enthält 5 Lehrzimmer, wovon vorläufig nur 2 als solche eingerichtet wurden, während ein 3. provisorisch als Konferenzzimmer benützt wird. Ferner enthält das aufgesetzte Stockwerk 1 Lehrmittelzimmer und 2 Abortgruppen. Da in der zum größten Teile über freies Feld führenden Laaerstraße weder Gasbeleuchtung besteht, noch ein elektrisches Kabel liegt, mußte derzeit auch in den neuen Räumen der ganz isoliert liegenden, für die Kinder der Arbeiter aus den nahen Ziegelwerken bestimmten Schule Petroleumbeleuchtung eingeführt werden. Die Beheizung erfolgt durch Füllöfen (System Leschetitzky) mit Lüftungsbetrieb. Die Abortspülungen sind für Handfüllung eingerichtet, da nur Brunnenwasser zur Verfügung steht. Für die Oberlehrerwohnung wurde ein zweiter Ausgang in den Garten hergestellt. Die Bau- und Einrichtungskosten belaufen sich auf 52.000 K.

Im Volksschulgebäude X., Keplergasse Nr. 11, Keplerplatz Nr. 7, wurde zufolge Stadtratsbeschlusses vom 28. Juli die im 2. Stocke befindliche Oberlehrer-wohnung der Mädchenschule zu 2 Lehrerzimmern und 1 Lehrmittelzimmer adaptiert, aus der Knabenschulkanzlei und dem daran anstoßenden Lehrzimmer ein Turnsaal für die Mädchenschule hergestellt und ein Teil des Ganges zur Garderobe umgestaltet. Die adaptierten Räume wurden in die Niederdruckdampfheizungsanlage einbezogen. (Kosten 13.000 K.)

Im Volksschulgebäude XI., Meißelstraße Nr. 512, wurden während der Hauptferien das links vom Eingange gelegene Konferenzzimmer und das Lehrmittelzimmer zu einem Lehrzimmer adaptiert und aus der nicht isolierten, rechts vom Eingange gelegenen Schulleiterwohnung ein Konferenz-, ein Lehrmittel- und ein Lehrzimmer geschaffen. (Kosten 4200 K.)

Im Doppel-Volkss- und Bürger-schulgebäude XIV., Lorzinggasse Nr. 2, Meißelstraße Nr. 47, mußten infolge des großen Schulkinderzuwachses die zwei unbenutzten Schuldienerwohnungen provisorisch zu Lehrerzimmern umgestaltet werden. Für die Beheizung wurden Gasöfen aufgestellt und zur künstlichen Beleuchtung elektrisches Licht eingeführt. (Kosten 2400 K.)

Im Berichtsjahre wurden 6 Baugründe für Schulbauzwecke erworben.

Da das Gebäude II., Pazmanitengasse Nr. 22, in welchem eine Mädchen-volksschule eingemietet war, modernen schulhygienischen Anforderungen nicht mehr entsprach, wurde zufolge Gemeinderatsbeschlusses vom 22. Jänner das Mietverhältnis gelöst und zur Führung eines Schulerfaßbaues die Baustellen G.-E.-Z. 4982 und 4983 in der Vereinsgasse im II. Bezirke im ungefähren Gesamtausmaße von 2398 m² von Josefa Schmalzhofer um 170.000 K gekauft.

Behufs Führung eines Zubaues zum Schulgebäude III., Kleistgasse 12, erwarb die Gemeinde zufolge Gemeinderatsbeschlusses vom 3. Juni von der Wiener Bau-gesellschaft die Liegenschaften Baustelle 4 in der Hegergasse, Kat.-Parz. 1195/35, G.-E.-Z. 2942, und Baustelle 5 in der Köblgasse, Kat.-Parz. 1195/36, G.-E.-Z. 2943, im III. Bezirke im Gesamtausmaße von 939 m² um 70 K pro 1 m².

Zufolge Gemeinderatsbeschlusses vom 22. Jänner kaufte die Gemeinde zur Errichtung einer Doppelvolksschule von Josefina Sorger die Baustelle 4, Kat.-Parz. 2164 und 2165, G.-E.-Z. 2887, und einen Teil der Kat.-Parz. 2203, G.-E.-Z. 285, nächst der Dietrichgasse im III. Bezirke im Gesamtausmaße von 2512 m² um 120.000 K.

Zur Errichtung einer Doppelbürger Schule wurde zufolge Gemeinderatsbeschlusses vom 15. April die Liegenschaft Dr.-Nr. 18 Hirschengasse, G.-E.-Z. 394 im VI. Bezirke, im Gesamtausmaße von 3166 m² um 248.000 K von Ludwig Carl Zamarzki erworben. Ein großer Teil dieses Grundes wurde jedoch zur Ausgestaltung des Loquaiplatzes verwendet. Die Grunderwerbungs-kosten wurden teilweise durch Legate gedeckt. Es sind dies: Das Johanna Krzowsky'sche Legat von 64.200 K, das Anna Deißler'sche Legat (samt den Wasserpfeiligen der Gemeinde Windmühle von der Albertinischen Wasserleitung) im Betrage von 122.000 K und das Legat von Friedrich Bömches im Betrage von 600 K. Die restlichen Grunderwerbungs- und ein Teil der Baukosten für die Doppelbürger Schule wurden gedeckt von dem Kauffchillinge im Betrage von 350.000 K, um welchen das Doppelvolksschulgebäude VI., Windmühlgasse 45, Gumpendorferstraße 44, auf Grund des früher erwähnten Gemeinderatsbeschlusses an die Papierfabriks- und Verlags-gesellschaft „Steyrermühl“ verkauft wurde.

Von Ottilie Ratter und Helene Koch erwarb die Gemeinde zufolge Gemeinderatsbeschlusses vom 16. Dezember die Baustellen G.-E.-Z. 1677, 2719, 2720, 2721 und ungefähr die Hälfte der Baustellen G.-E.-Z. 2722 und 2727 an der Quallengasse zwischen Randhartinger- und Thavonatgasse im X. Bezirke im ungefähren Ausmaße von 2219 m² um 66.900 K.

Für die Errichtung einer Doppel-Volkss- und Bürger Schule wurden zufolge Gemeinderatsbeschlusses vom 12. Juli die Liegenschaften G.-E.-Z. 1447, 1616, 1620 und 1921 am Arthaberplatz (Ecke Rotenhof-, David- und Siccardsbürggasse) im X. Bezirke im Gesamtausmaße von 2314 m² um 115.000 K von Eduard Frauenfeld gekauft.

Ferner erwarb die Gemeinde zufolge Gemeinderatsbeschlusses vom 12. Juli behufs Sicherung der Belichtung der hoffseitigen Lokalitäten der Bürger Schule II., Schwarzinger-gasse Nr. 4, die Liegenschaft G.-E.-Z. 1305, Kleine Pfarrgasse Nr. 10 im II. Bezirke im Gesamtausmaße von 411 m² um 53.000 K.

Im Berichtsjahre wurden 9 Detailprojekte für Schul-Neu- und Zubauten genehmigt und zwar:

1. Für den Bau und die Einrichtung einer Mädchenvolksschule im II. Bezirke, Vereinsgasse, mit dem Kostenbetrage von 252.091 K zufolge Gemeinderatsbeschlusses vom 30. September;
2. für den Bau und die Einrichtung einer Doppelvolksschule III., Dietrichgasse, Leonhardgasse (später in Lechnergasse abgeändert) mit dem Kostenbetrage von 623.452 K zufolge Gemeinderatsbeschlusses vom 9. September;
3. für den zur Unterbringung einer Doppel-Volkss- und Bürger Schule bestimmten Zubau III. Kleistgasse (Hegergasse, Rößlgasse), nebst Adaptierungen im alten Schulgebäude, III., Kleistgasse 12, mit einem Kostenbetrage von 258.261 K zufolge Gemeinderatsbeschlusses vom 6. Dezember;
4. für den Bau einer Doppelbürger Schule VI., Hirschengasse Nr. 18, Loquaiplatz Nr. 4, mit dem Kostenbetrage von 555.011 K zufolge Gemeinderatsbeschlusses vom 12. Juli;
5. für die Aufsetzung eines 2. Stockes auf das Volksschulgebäude X., Laaerstraße R.-Nr. 274,

mit dem Kostenbetrage von 60.973 K zufolge Gemeinderatsbeschlusses vom 17. Juni; 6. für die Erbauung einer Mädchenvolksschule auf den im Jahre 1902 erworbenen Gstierischen Gründen hinter der Schule XI., Braunhubergasse Nr. 3, nebst Adaptierungen daselbst mit dem Kostenbetrage von 281.164 K zufolge Gemeinderatsbeschlusses vom 9. September; 7. Für den Bau eines Volksschultraktes XII., Hezendorferstraße Nr. 11, mit dem Kostenbetrage von 300.145 K zufolge Gemeinderatsbeschlusses vom 18. Oktober; 8. für den Bau eines Knabenschultraktes auf dem 3065 m² großen Teile des der Gemeinde gehörigen, ehemals Rendlerschen Grundes an der Spallartgasse im XIII. Bezirke mit dem Kostenbetrage von 673.375 K zufolge Gemeinderatsbeschlusses vom 8. November; 9. für den Zubau zum Schulhause XIII. Hießinger Hauptstraße Nr. 166, nebst Adaptierungen daselbst mit dem Kostenbetrage von 197.100 K zufolge Gemeinderatsbeschlusses vom 15. April.

Von den 9 in diesem Jahre genehmigten Schul-Neu- bzw. Zubauten wurden heuer nur die Stockwerksaufsetzung auf das Schulgebäude X., Laaerstraße N.-Nr. 274, und der Schulzubau XIII., Hießinger Hauptstraße Nr. 166, vollendet. Diese beiden Schulzubauten erscheinen daher auch im vorstehenden beschrieben, während die Beschreibung der 7 anderen, in diesem Jahre genehmigten Bauten erst im Verwaltungsberichte für das Jahre 1905 erscheinen wird, da diese mit Ausnahme des Zubaus III., Hegergasse, Kölblgasse (Meistgasse), zwar noch in diesem Jahre begonnen, aber nicht mehr vollendet, letzterer aber in diesem Jahre auch noch nicht begonnen wurde.

Die Zahl der Schulgebäude betrug mit Ende des Berichtsjahres: Städtische 212, sonstige 8, zusammen 220; darin waren 440 Schulen untergebracht, und zwar 118 Bürgerschulen und 322 allgemeine Volksschulen.

Nähere Angaben über die Zahl und Gattung der Schulgebäude sind im Abschnitte XIV „Bildungswesen“ des Statistischen Jahrbuches der Stadt Wien enthalten.

Schulhygiene.

Den modernen schulhygienischen Anforderungen suchte die Gemeinde, sowohl bei den Schulneubauten, wie auch in den alten Schulen so viel als möglich gerecht zu werden.

An den Heiz- und Lüftungsanlagen waren im Berichtsjahre größere Herstellungen nicht vorzunehmen; das Stadtbauamt wurde jedoch seitens des Stadtrates beauftragt, über die Heizungsanlage im neuen Versorgungsheime im Winter 1904/5 Studien zu machen und sodann neue Projekte vorzulegen. Ein von der Firma Schinzel & Co. nach Angaben des städtischen Beleuchtungsrevisors Pohl hergestellter Schulgasofen wurde im Schulgebäude XIX., Weinberggasse Nr. 25, zur Erprobung aufgestellt. Für den Turnsaal der Schule I., Bartensteingasse Nr. 7, wurde mit einem Kostenaufwande von 600 K eine elektrische Ventilationsanlage hergestellt. Die Lehrzimmerfenster sämtlicher neuen Schulen wurden mit Fensterventilationen meist nach dem Kotschischen System ausgestattet.

An Stelle der Siemensbrenner und Spezialrundbrenner wurde in den Lehrzimmern der Mädchenvolksschule V., Malfattgasse Nr. 1, die künstliche Beleuchtung mittels Gasglühlichtes eingeführt.

In den Schulgebäuden XIII., Trogergasse Nr. 3, XIV., Dablergasse Nr. 9, XIV., Dablergasse Nr. 16, XVI., Grundsteingasse Nr. 65 und XVII., Parhamerplatz Nr. 18/19, wurden Sturzlojett's und Ölpissoirs hergestellt und hiefür 37.000 K genehmigt.

Im Turnsaale der Schule II., Czerninplatz Nr. 3, wurde ein Asphaltkomprimee-Fußboden hergestellt.

Bezüglich des Einlassens der Fußböden in den Schulgebäuden faßte der Stadtrat in seiner Sitzung vom 17. Juni nachstehende Beschlüsse:

1. Versuchsweise sind sämtliche Fußböden in den städtischen Schulen mit Stauböl zu behandeln. Ausgenommen sind die Turnsäle und neue harte Böden, letztere durch 2 Jahre. Solche Böden sind wie bisher mit heißem Leinöl zu behandeln, bezw. weiche Turnsaalböden bloß auszureiben.

2. Die Fußbodenimprägnierung hat in den Lehrzimmern dreimal und zwar während der Hauptferien und zu Beginn der Weihnach- und Osterferien, in den Turnsälen in den Hauptferien und zu Ostern und in den Nebenräumen (Kanzlei, Lehrmittelzimmer) je nach Maßgabe ihrer Abnutzung, jedoch nicht mehr als dreimal im Jahre stattzufinden.

3. Die Imprägnierung geschieht, ob mit Stauböl oder Leinöl, ausschließlich durch die Schuldiener und wird die vorgelegte Instruktion für die Reinigung und Imprägnierung der Schulfußböden samt den Entlohnungsansätzen genehmigt.

4. Behufs Beschaffung des Stauböles ist eine allgemeine öffentliche Offertverhandlung abzuhalten und werden die allgemeinen und die speziellen Bedingungen für dieselbe genehmigt.

5. Das erforderliche Leinöl für die Turnsäle und für neue harte Böden ist durch das Stadtbauamt im Handeinkaufe zu besorgen.

6. Die Stadtbuchhaltung wird beauftragt, für die Fußbodenreinigung und Imprägnierung in das Budget pro 1905 einen Betrag von 75.000 K einzusetzen.

7. Diese Art der Fußbodenimprägnierung in den städtischen Schulen gilt nur für das Schuljahr 1904/5.

Die Auswechslung weicher Fußböden und Schulpodien in den Schulgebäuden gegen harte Eichenbrettelfußböden und harte Schulpodien, ferner die Herstellung eines ungefähr 1·5 m hohen waschbaren Ölfarbanstriches an den Wänden der Lehrräume, Gänge und Stiegen wurde fortgesetzt. Schadhafte, nicht mehr reparierbare Schulbänke wurden durch moderne Schlimpsche Bänke ersetzt.

Die folgende Zusammenstellung zeigt, welche bedeutende Auslagen die Hebung der sanitären Zustände in den städtischen Schulgebäuden der Gemeinde in diesem Jahre verursacht hat. Es wurden verausgabt:

a) Für die Auswechslung der die Staubeentwicklung fördernden weichen Fußböden und Schultreppen gegen solche aus hartem Holze	62.500 K
b) für das Einlassen der harten Brettelfböden mit Leinöl	17.600 „
c) für die Anlage und Verbesserung der Heiz- und Lüftungsanlagen	14.500 „
d) für die Einführung der Wasserpülung in Abort- und Pissoirräumen	31.600 „
e) für den Ersatz alter Schulbänke durch moderne Schlimpsche Systeme sowie für die Nachschaffung sonstiger Einrichtungsstücke	34.000 „
f) für die Tünchung und den Ölfarbanstrich in Lehrräumen	98.000 „
g) für die Ausbesserung und Umänderung der Beleuchtungseinrichtung	25.240 „

Einrichtung der Schulen.

Gasheizung. — Die heuer fertiggestellten Schulgebäude wurden nicht mit Gasöfen ausgestattet; auch in den 9 genehmigten Detailprojekten ist die Heizung mittels Schulgasöfen nicht vorgesehen. Gegenwärtig stehen 8 verschiedene Gasofensysteme in den

städtischen Schulgebäuden in Verwendung u. zw.: System Siemens, System Gumtow & Gillet, System Bode, System Grohmann, drei verschiedenartige Öfen der Firma Schinzel und der Karlsruher Schulgasöfen.

Beleuchtung. — In Schulneubauten kommt derzeit in der Regel nur mehr elektrische Beleuchtung zur Anwendung. Die Turnsäle werden mit Bogenlampen ausgestattet und die übrigen Räume mit Glühlampen. In den Zeichensälen wird stets diffuse Beleuchtung hergestellt.

Schulkapellen. — Für die Abhaltung der hl. Schulmessen in der Schulkapelle X., Laaerstraße Nr. 274, wurden zufolge Stadtratsbeschlusses vom 23. Februar eine Wegentschädigung von je 6 K und ein Betrag von 4 K jährlich für die Beistellung des Opferweines bewilligt. Mit dem Stadtratsbeschlusse vom 26. April wurde für die Abhaltung je einer hl. Schulmesse in der Schulkapelle X., Knöllgasse Nr. 61, eine Wegentschädigung von 4 K und ein Betrag von 16 h für die Beistellung des Opferweines und der Hostien, ferner ein Betrag von je 1 K für die Reinigung der Kirchenwäsche, die Beforgung des Ministrantendienstes und die außerordentlichen Reinigungsarbeiten im Turnsaale festgesetzt. Für letztere Berrichtungen in der Schulkapelle XX., Pöchlarnstraße Nr. 12/14, wurde mit dem Stadtratsbeschlusse vom 25. Oktober die Entlohnung des Schuldieners von 60 h auf 1 K für jede hl. Messe erhöht.

Skioptikon für Unterrichtszwecke. — In die Schulen I., Johannesgasse Nr. 4 a, IV., Allee-gasse Nr. 11, VII., Neubaugasse Nr. 42, XII., Hegendorferstraße Nr. 66 und XVI., Neumayrgasse Nr. 25, wurde auf Kosten der Gemeinde der elektrische Strom für Skioptikonzwecke eingeleitet und zwar teils in die Zeichens-, teils in die Turnsäle, was einen Aufwand von rund 2500 K verursachte. Die Skioptikonapparate werden meist von den Lehrkörpern aus von Schulfreunden den Schulen gespendeten Geldmitteln angeschafft. Der Ortsgruppe XVII der „Lehrmittelzentrale“ bewilligte der Gemeinderat mit Beschluß vom 9. September eine Subvention von 300 K zur Anschaffung eines Skioptikons.

Benützung der städtischen Schulgebäude durch schulfremde Personen. — Wie bisher wurden auch in diesem Jahre die Räume der städtischen Schulgebäude wohlthätigen und gemeinnützigen Vereinen und Anstalten zc. unentgeltlich während der schulfreien Zeit zur Verfügung gestellt. So wurden wieder dem akademischen Senate der k. k. Universität in Wien mehrere Schul- und Gemeinbehauenslokalitäten zur Veranstaltung volkstümlicher Universitätskurse von Oktober 1904 bis Ostern 1905 unentgeltlich überlassen und die Zahlung der nicht unbeträchtlichen Beheizungs- und Beleuchtungskosten erlassen. Desgleichen wurde dem Vereine für erweiterte Frauenbildung zufolge Stadtratsbeschlusses vom 21. Juli die vom Mädchengymnasium schon im Schuljahre 1903/4 benützten Räumlichkeiten und Sammlungen des städtischen Pädagogiums, I., Fichtegasse Nr. 3, neuerlich, jedoch längstens bis 15. Juli 1905 gegen Zahlung eines Lehrmittelbeitrages von 1000 K zu Gunsten der Sammlungen des Pädagogiums überlassen. Dem deutsch-österreichischen Stenographenbunde (System Gabelsberger) wurde wieder die unentgeltliche Mitbenützung mehrerer Lehrräume zur Abhaltung unentgeltlicher Stenographiekurse gestattet. Auch die Gesellschaft „Lehrmittelzentrale“ benützte wieder Lehrzimmer der Knabenvolksschule I., Werder-torgasse 6. Mehreren Turn- und Sportvereinen wurde die unentgeltliche Mitbenützung von Schulturnsälen gestattet, so insbesondere dem „Christlich-deutschen Turnerbunde“.

Einige Musikgesellschaften und Kirchenmusikvereine konnten städtische Schullokale zur Abhaltung von Musikübungen benützen. Sehr viele Schulkale, namentlich in den inneren Bezirken, werden in den Abendstunden zur Abhaltung von gewerblichen Vorbereitungs- und Fortbildungskursen und von Fachschulkursen einzelner gewerblicher Genossenschaften benützt. Eine große Zahl von Schullokalitäten ist auch Wohltätigkeitsvereinen zur Mitbenützung überlassen, so dem Vereine „Werk des hl. Philipp Neri“, dem „Katholischen Jünglingsvereine“, dem Vereine „Kinderschulstationen“, Knabenbeschäftigungsanstalten u. s. w. Während der Weihnachtsfeiertage wurden von verschiedenen Vereinen und Privatpersonen in den städtischen Schulgebäuden Weihnachtsbescherungen veranstaltet.

Organisation der Schulen. — Die öffentlichen Bürgerschulen in Wien sind dem Reichsvolksschulgesetze entsprechend als Schulen mit 3 Jahrestufen oder Klassen organisiert. Es gibt Bürgerschulen, welche nur aus diesen 3 Stammklassen bestehen; an den meisten Bürgerschulen sind jedoch eine oder auch mehrere Parallelabteilungen systemisiert. Die allgemeinen Volksschulen sind in der Regel als fünfklassige Schulen organisiert. An den meisten Volksschulen bestehen jedoch außer den 5 Stammklassen Parallelabteilungen. Zweiklassig organisiert ist die Volksschule XVIII., Pöhlensdorferstraße Nr. 105; dreiklassig organisiert sind die Volksschulen X., Laaerstraße N.-Nr. 274, XVIII., Celtaßgasse Nr. 2 und XIX., Wigandgasse Nr. 29; vierklassig organisiert ist die Volksschule II., Alpernallee; sechsklassig organisiert sind die Volksschulen X., Knollgasse Nr. 59 und 61, XI., Münnichplatz Nr. 6, XI., Kaiser-Ebersdorferstraße Nr. 65, XII., Heßendorferstraße Nr. 138, XII., Ruckergasse Nr. 42 und 44, XVI., Gruber-gasse Nr. 4 und 6, XVI., Wilhelminenstraße Nr. 94, XVI., Roterbstraße Nr. 1, XVII., Rupertusplatz Nr. 1 und XVII., Knollgasse Nr. 6.

Mehrere Volksschulen sind mit Bürgerschulen, die für dasselbe Geschlecht bestimmt sind, unter gemeinsamer Leitung verbunden. Nicht selten sind aber auch eine Knaben- und eine Mädchenbürgerschule oder eine Knaben- und eine Mädchenvolksschule unter gemeinsamer Leitung verbunden. Davon verschieden sind die gemischten Schulen, bei welchen eine Trennung der Geschlechter nicht statthat. Es sind dies die Volksschulen II., Alpernallee, X., Laaerstraße N.-Nr. 274, XIII., Pfeiffenbergergasse Nr. 4, XIII., Lainzerstraße Nr. 148, XIII., Speifingerstraße Nr. 44, XVIII., Pöhlensdorferstraße Nr. 105, XVIII., Celtaßgasse Nr. 2, XIX., Wigandgasse Nr. 29 und XIX., Managtagasse Nr. 1.

Die Lehrstellen an den Knabenschulen sind für männliche Lehrkräfte, die Lehrstellen an den Mädchenschulen für weibliche Lehrkräfte systemisiert. Von den Schulleiterstellen an Mädchenschulen sind jedoch nur eine Direktorinstelle und 13 Oberlehrerinnenstellen mit weiblichen Lehrkräften besetzt.

Stenographiekurse an Bürgerschulen. — Auf Grund des Stadtratsbeschlusses vom 19. August 1903 und der Verordnung des k. k. n.-ö. Landes Schulrates vom 23. Oktober 1903, Z. 11.461, wurden an je einer Knaben- und einer Mädchenbürgerschule in jedem der 11 Inspektionsbezirke gleichzeitig zwei Kurse (Ober- und Unterabteilung, mit je zwei wöchentlichen Unterrichtsstunden) gehalten. Diese Kurse verursachten eine Auslage von 8856 K für die Remunerationen der Lehrkräfte.

Violinunterricht. — An der Knabenbürgerschule XIV., Heinickegasse Nr. 5, wurde von einer Lehrperson Violinunterricht als nicht obligater Gegenstand erteilt.

Die Auslage für die Remuneration betrug 1155 K. Mit dem Stadtratsbeschlusse vom 9. Dezember wurde zur Erteilung des Violinunterrichtes als nicht obligaten Lehrgegenstandes an der Knabenbürgerschule II., Schüttaustraße, in 3 wöchentlichen Unterrichtsstunden die Zustimmung erteilt.

Beförderung der in Josefsdorf am Kahlenberge wohnhaften Schulkinder in die Schulen des XIX. Bezirkes. — Für die wenigen in Josefsdorf am Kahlenberge wohnhaften Schulkinder bestand früher eine Exkurrendestation, welche in einem Nebengebäude des Kahlenberghotels untergebracht war. Schon vor mehreren Jahren wurde diese Schulexpeditur aufgelassen und alljährlich mit der Kahlenberg-Eisenbahngesellschaft wegen Beförderung der Schulkinder vom Kahlenberge nach Rußdorf während der schlechten Jahreszeit eine Vereinbarung getroffen. Dies geschah auch heuer wieder mit dem Stadtratsbeschlusse vom 11. Oktober, wonach das Anerbieten der Kahlenberg-Eisenbahngesellschaft, die auf dem Kahlenberge wohnhaften schulpflichtigen Kinder in der Zeit vom 1. November 1904 bis 15. März 1905 an Schultagen — den Fall der Betriebseinstellung infolge von Elementarereignissen ausgenommen — mittels Sonderzuges ab Kahlenberg 7 Uhr 15 Minuten gegen eine Vergütung von 13 K 33 h per Zug und Schultag sowie mit den fahrplanmäßigen Zügen auf der Strecke „Rußdorf—Kahlenberg“ unentgeltlich zu befördern, angenommen wurde.

b) Lehrpersonen an den städtischen Volksschulen.

Bezüglich der Veränderungen im Status der definitiven Lehrpersonen ist zu bemerken, daß im Berichtsjahre 496 Ernennungen, 39 Pensionierungen, 38 Todesfälle, 6 Berzichtsleistungen, keine Entlassungen und keine Degradierungen vorgekommen sind.

Der Stand der Lehrpersonen für den allgemeinen Unterricht war am

1. Oktober 1904 folgender:	männlich	weiblich	zusammen
Direktoren an Bürgerschulen	110	1	111
Oberlehrer (Direktoren) an Volksschulen	238	13	251
Bürgerschullehrer	593	289	882
Volksschullehrer	985	859	1844
Definitive Unterlehrer	365	320	685
Provisorische Unterlehrer	433	462	895
Lehrer für den allgem. Unterricht zusammen	2724	1944	4668

Unter den provisorischen Unterlehrern waren 255 männliche und 230 weibliche Substituten. Von den provisorischen Unterlehrern hatten 186, von den provisorischen Unterlehrerinnen 317 die Lehrbefähigungsprüfung bereits abgelegt.

Für den Religionsunterricht waren am 1. Oktober bestellt: Eigene, mit Gehalt angestellte Religionslehrer 59, eigene, mit Remuneration entlohnte Religionslehrer 123. Die Zahl der beim Religionsunterrichte verwendeten katholischen Seelsorger betrug 174, außerdem mußten 795 weltliche Lehrpersonen (470 männliche und 325 weibliche) zur Erteilung des katholischen Religionsunterrichtes herangezogen werden. Die Zahl der israelitischen Religionslehrer betrug 45, die der evangelischen Religionslehrer 16. Außerdem erteilten 34 weltliche Lehrpersonen subsidiär den evangelischen und 45 den mosaischen Religionsunterricht. Den altkatholischen Religionsunterricht erteilte die Seelsorgegeistlichkeit.

Die Gesamtkosten der Erteilung des Religionsunterrichtes betragen 392.822 K 12 h zu Lasten des Bezirkschulfonds und 33.000 K an Quartiergeldern für katholische Religionslehrer zu Lasten der Schulgemeinde.

Für den Unterricht in weiblichen Handarbeiten standen am 1. Oktober 1904 neben den zur Erteilung desselben verpflichteten Lehrerinnen für den allgemeinen Unterricht noch 700 Lehrerinnen für weibliche Handarbeiten (Industrielehrerinnen) in Verwendung, die zusammen 825.116 K 73 h an Remunerationen bezogen.

Den französischen Sprachunterricht an Bürgerschulen erteilten 15 eigene Lehrer und 132 eigene Lehrerinnen, ferner 95 Lehrpersonen männlichen Geschlechtes für den allgemeinen Unterricht, zusammen daher 242 Lehrpersonen, die insgesamt 259.135 K 94 h an Remunerationen bezogen.

Stenographie-Unterricht erteilten 34 männliche und 5 weibliche Lehrpersonen für den allgemeinen Unterricht, die hiesfür zusammen 8856 K 97 h an Remunerationen bezogen. Eine männliche Lehrperson für den allgemeinen Unterricht erteilte auch Unterricht im Violinspielen an der Knabenbürgerschule, XIV., Heimdegasse Nr. 5, und bezog dafür eine Remuneration von 1155 K.

Auszahlung von gnadenweisen Ferienremunerationen. — Wie im Vorjahre (Verwaltungsbericht für 1903, S. 362) wurden wieder zufolge Gemeinderatsbeschlusses vom 12. Juli allen jenen Substituten und Substitutinnen, welche bis zum Schlusse des Schuljahres 1903/4 bereits durch wenigstens 6 Monate an öffentlichen Volks- und Bürgerschulen des Wiener Schulbezirkes verwendet worden waren, die Remunerationen gnadenweise auch während der Hauptferien im Gesamtbetrage von 94.644 K flüssig gemacht. Ferner gab der Gemeinderat mit dem Beschlusse vom 16. September die Zustimmung, daß vom Schuljahre 1904/5 an solche auswärtige männliche Lehrpersonen, welche mit Ende Jänner und Februar eines jeden Jahres über Ansuchen des Bezirkschulrates ihrer Dienstleistung seitens der kompetenten Bezirksschulbehörde enthoben werden und mit 1. Februar und 1. März im Wiener Schulbezirke den Dienst antreten, für die Zeit vom 16. Juli bis 15. September gnadenweise und ohne Anerkennung einer Rechtsverpflichtung dieselbe Remuneration aus dem Bezirkschulfonds ausbezahlt werde, welche sie auf Grund ihrer Verwendung bis 15. Juli bezogen haben. Die Mehrauslagen für diese gnadenweise gewährten Remunerationen wurden pro 1905 mit 5400 K berechnet.

Definitive Bezirksaushilfsunterlehrer. — Mit dem Gemeinderatsbeschlusse vom 17. Mai wurde die Zustimmung erteilt, daß den definitiven Bezirksaushilfsunterlehrern mit dem Standorte an Bürgerschulen, soferne sie für Bürgerschulen lehrbefähigt sind, die im § 8 des Substitutionsnormales bzw. im § 6e des Gesetzes vom 27. Dezember 1891, L.-G.-Bl. Nr. 67, festgesetzte Remuneration jährlicher 200 K aus dem Wiener Bezirkschulfonds zuerkannt, bzw. das Substitutionsnormale in diesem Sinne abgeändert werde.

Neuregelung der Bezüge der Lehrpersonen. — Über den vom n.-ö. Landesausschusse zur Begutachtung übermittelten Gesetzentwurf betreffend die Regelung der Bezüge der Lehrpersonen an den öffentlichen Volks- und Bürgerschulen Wiens wurde in der Sitzung vom 18. Oktober beschlossen:

„Der Gemeinderat gibt der in der folgenden Tabelle enthaltenen Regelung der Bezüge der Lehrpersonen der öffentlichen Volks- und Bürgerschulen in Wien die Zustimmung unter folgenden Rautelen:

1. Daß die Biersteuer so eingeführt werde, daß der auf den Konsum der Gemeinde Wien entfallende Anteil auch für die Gemeinde Wien eingehoben werde.

2. Daß die Verhehlchung einer Lehrerin vom Zeitpunkte des Inkrafttretens dieses Gesetzes an als ein freiwilliger Dienstverzicht angesehen wird.

3. Daß alle in Schulangelegenheiten vorgelegten Gesetzentwürfe ein untrennbares Ganzes bilden und für dieselben, somit auch für den oben vorgeschlagenen Gesetzentwurf gleichzeitig die kaiserliche Sanktion erteilt werde.

Vergleichende Zusammenstellung der gegenwärtigen und künftigen Bezüge des Lehrpersonales des Wiener Schulbezirkes nach dem vorliegenden Gesetzentwurfe.

Lehrerkategorie	Gegenwärtiger Bezug an			Künftiger Bezug an			Netto= Mehr= bezug
	Gehalt	Quartier= geld	sammen Zu=	Gehalt	Quartier= geld	Zu= sammen	
I. Bürgerschul= Direktoren	3000		4000	3400		4600	600
		1000		3200	1200	4400	
	2800		3800	3000		4200	400
II. Bürgerschul= Direktorinnen	3000		4000	3200		4200	200
		1000		3000	1000	4000	
	2800		3800	2800		3800	0
III. Volksschul= Oberlehrer	2600		3500	3000		4100	600
		900		2800	1100	3900	
	2400		3300	2600		3700	400
IV. Volksschul= Oberlehrerinnen	2600		3500	2800		3700	200
		900		2600	900	3500	
	2400		3300	2400		3300	0
V. Bürgerschul= Lehrer I. Kl.	2200	800	3000	2600		3600	600
			2800	2400	1000	3400	
	2000	600	2600	2200		3200	600
VI. Bürgerschul= Lehrerinnen I. Kl.	2200	500	2700	2400		2900	200
			2600	2200	500	2700	
	2000	400	2400	2000		2500	100
VII. Volksschul= Lehrer I. Kl.	1800	800	2600	2200		3000	400
			2400	2000	800	2800	
	1600	600	3200	1800		2600	400
VIII. Volksschul= Lehrerinnen I. Kl.	1800	500	2300	2000		2500	200
			2200		500		
	1600	400	2000	1800		2300	300
IX. Bürgerschul= Lehrer und Bürgerschul= Lehrerinnen II. Kl.	1400	240	1640	1800	400	2200	560
			1580			2040	—
			1440			2000	—
	1200	180	1380	1600	240	1840	460

Lehrerkategorie	Gegenwärtiger Bezug an			Künftiger Bezug an			Netto-Mehr- bezug
	Gehalt	Quartier- geld	Zu- sammen	Gehalt	Quartier- geld	Zu- sammen	
X. Volksschul- Lehrer und Volksschul- Lehrerinnen II. Kl.	1400	240	1640	1600	400	2000	360
Probivisorische Lehrer und Lehrerinnen	1200	180	1380	1400	240	1640	260
	1200	.	1200	1200	.	1200	0
	800	.	800	1200	.	1200	400

Außer diesen Gehaltsbezügen erhalten die Lehrpersonen der Kategorien I bis einschließlich X nach je fünf Jahren eine in die Pension einrechenbare Dienstalterszulage von je 200 K und können höchstens sechs solcher Dienstalterszulagen zuerkannt werden.

Altersversorgung der Handarbeitslehrerinnen. — In der Sitzung vom 16. Dezember genehmigte der Gemeinderat ein Normale für die Altersversorgung der Lehrerinnen für weibliche Handarbeiten an den öffentlichen allgemeinen Volksschulen und den öffentlichen Bürgerschulen Wiens. Danach errichtet die Gemeinde Wien eine Altersversorgungskasse für die Handarbeitslehrerinnen und hebt von denselben, soferne sie bereits stabil angestellt sind, ermächtigt durch § 4 des n.-ö. Landesgesetzes vom 19. Juli 1903, L.-G.-Bl. Nr. 75, für Zwecke dieser Kasse einen fortlaufenden Jahresbeitrag ein, welcher $2\frac{1}{2}\%$ der jeweiligen Jahresremuneration beträgt und bei der Auszahlung derselben in 12 Monatsraten in Abzug gebracht wird. Den Abgang der Kasse sowie die Verwaltungskosten trägt die Gemeinde. Da die Kasse keine anderweitigen Zuflüsse hat, wird die Gemeinde einen von Jahr zu Jahr wachsenden Abgang zu decken haben. Die Stadtbuchhaltung hat den Abgang nach versicherungstechnischen Grundfätzen annähernd für das 1. Jahr auf 10.000 K berechnet. Im Jahre 1925 dürfte derselbe 75.000 K betragen. Anspruch auf die Altersversorgung hat jede stabil mit einer fixen Remuneration angestellte Handarbeitslehrerin im Falle ihrer andauernden Dienstunfähigkeit nach einer mindestens zehnjährigen entsprechenden Verwendung im öffentlichen Schuldienste. Die Altersversorgung beträgt bei einer anrechenbaren Dienstzeit von 10 Jahren jährlich 40% von 1200 K, erhöht sich mit Vollendung eines jeden weiteren anrechenbaren Dienstjahres um 2%, so daß sie nach 40jähriger Dienstzeit das Ausmaß von 1200 K jährlich erreicht. Diesen Betrag darf sie jedoch nicht übersteigen. Von der Dienstzeit vor dem 1. Jänner 1892 wird nur die Hälfte in Anrechnung gebracht. Dafür haben die bereits angestellten Arbeitslehrerinnen weder eine Nachzahlung von Jahresbeiträgen zu leisten, noch ist eine Karenzfrist festgesetzt. Im Falle vollständiger Erwerbsunfähigkeit oder besonderer Dürftigkeit und Krankheit kann die Altersversorgung erhöht werden, jedoch nie über 1200 K. Handarbeitslehrerinnen, welche vor Erreichung des 10. anrechenbaren Dienstjahres andauernd dienstunfähig werden, werden, wenn dies infolge eines in Ausübung ihres Dienstes erlittenen Unfalls geschieht, so behandelt, als hätten sie bereits eine anrechenbare Dienstzeit von 10 Jahren zurückgelegt, andernfalls erhalten sie eine Abfertigung von 1200 K. Das Normale trat in diesem Jahre noch nicht in Kraft.

Dienstalterszulagen. — Wie im Verwaltungsberichte für das Jahr 1903 auf Seite 363 erwähnt wurde, sah sich der Stadtrat gezwungen, gegen 3 Entscheidungen des Bezirksschulrates der Stadt Wien Beschwerden zu ergreifen, da 3 Lehrpersonen,

über welche wegen verschiedener Dienstesvergehen Disziplinarstrafen verhängt worden waren, Dienstalterszulagen vor Ablauf von 5 Jahren nach der Begehung der Dienstesvergehen zuerkannt worden waren. In einem Falle hob der k. k. n.-ö. Landes Schulrat die Bezirksschulratsentscheidung auf; es ist dies jener Fall, in welchem derartig schwere Dienstesvergehen vorlagen, daß über die Lehrperson die Degradation verhängt worden war. Eine Dienstzeit, während welcher die Lehrperson sich solche Dienstesvergehen zu Schulden kommen ließ, konnte die Schulbehörde eben unmöglich als mit entsprechender Verwendung zurückgelegt bezeichnen. In den 2 anderen Fällen hingegen, in welchen es sich um leichtere Dienstesvergehen handelte, wurden die Beschwerden der Gemeinde vom k. k. n.-ö. Landes Schulrate mit der Begründung abgewiesen, daß die vor dem Dienstesvergehen zurückgelegte Dienstzeit gar nicht berücksichtigt wurde, wenn die Ansicht der Gemeinde, es müßten 5 Dienstjahre mit ununterbrochen entsprechender Verwendung zurückgelegt werden, richtig wäre. Da jedoch nach Ansicht des k. k. Landes Schulrates die Festsetzung des Anfallstages der Dienstalterszulagen in solchen Fällen ganz von dem freien Ermessen der Schulbehörden abhängen würde, ergriff die Gemeinde in beiden Fällen Beschwerden an das k. k. Ministerium für Kultus und Unterricht. Eine dieser Beschwerden wurde noch in diesem Jahre abweislich erledigt, worauf gegen die Ministerialentscheidung zufolge Gemeinderatsbeschlusses vom 12. Juli die Beschwerde an den k. k. Verwaltungsgerichtshof ergriffen wurde.

Über die Frage, ob Dienstalterszulagen sofort von dem Vollendungstage des Dienstesquinquenniums oder erst vom nächstfolgenden Monatsersten, also in unteilbaren Monatsraten flüssig zu machen seien, kam es in diesem Jahre zu zwei entgegengesetzten Verwaltungsgerichtshof-Entscheidungen. Mit dem Erkenntnisse vom 18. Februar, Nr. 1736, sprach der k. k. Verwaltungsgerichtshof aus, daß nach dem Gesetze die Dienstalterszulagen zugleich mit dem Gehalte auszuzahlen seien; wann die Gehalte auszuzahlen seien, sage aber das Gesetz nicht. Der beschwerdeführende Lehrer (Anton Mauß) bestritt jedoch nicht die Gesetzmäßigkeit der Auszahlung der Gehalte an jedem Monatsersten. Die Beschwerde gegen die Ministerialentscheidung vom 30. Mai 1903, Z. 17.583, wonach dem Beschwerdeführer die Dienstalterszulage erst vom nächsten auf den Vollstreckungstermin des Dienstesquinquenniums folgenden Monatsersten flüssig zu machen sei, müsse sonach als unbegründet abgewiesen werden.

Mit dem Erkenntnisse vom 14. September, Nr. 9566, entschied hingegen der k. k. Verwaltungsgerichtshof, die 4. Dienstalterszulage gebühre dem Bürgereschullehrer Karl Hackl vom 16. September 1902 an d. i. von dem Vollstreckungstermine des 4. Dienstesquinquenniums. Wenn § 4 des n.-ö. Landesgesetzes vom 27. Dezember 1891, L.-G.-Bl. Nr. 67, anordne, daß die Dienstalterszulagen zugleich mit dem Gehalte monatlich im vorhinein auszubezahlen seien, so stelle das Gesetz hiemit nur einen Zahlungsmodus fest, welcher mit der Frage, von wann an eine Dienstalterszulage gebühre, nichts zu tun habe. In welcher Weise man aber sonach die für die Zeit vom 16. bis 30. September 1902 entfallende Quote monatlich im vorhinein flüssig machen soll, hat der k. k. Verwaltungsgerichtshof nicht gesagt.

Quartiergeldanspruch der Kinder nach verstorbenen weiblichen Lehrpersonen. — (Siehe Verwaltungsbericht für 1903, S. 363.) Der k. k. Verwaltungsgerichtshof erkannte am 4. Februar unter Nr. 1277, daß den Kindern einer verstorbenen weiblichen Lehrperson (auch bei Lebzeiten des Vaters) das Quartiergeld bzw. die Naturalwohnung für das nächste Quartal nach dem Ableben der Mutter gemäß § 77

des n.-ö. Landesgesetzes vom 5. April 1870, L.-G.-Bl. Nr. 35, gebühre. Dieser Paragraph spreche das Quartiergeld bzw. die Naturalwohnung der Witve und den Kindern eines in Aktivität verstorbenen Mitgliedes des Lehrstandes zu. Im vorliegenden Falle sei zwar keine Witve, wohl aber Kinder eines verstorbenen Mitgliedes des Lehrstandes vorhanden. Versorgungsgenüsse kämen allerdings nach § 65 nur Hinterbliebenen nach männlichen Mitgliedern des Lehrstandes zu; die Begünstigung des § 77 sei aber kein Versorgungsanspruch.

Sterbequartal nach verstorbenen weiblichen Lehrpersonen. — (Siehe Verwaltungsbericht für 1903, S. 363.) Das k. k. Ministerium für Kultus und Unterricht sprach mit dem Erlasse vom 25. Jänner, Z. 40519/3, aus, daß dem N. B. ein Anspruch auf das Sterbequartal nach seiner Gattin, der verstorbenen Volksschullehrerin A. B. gemäß § 20, al. 2, des Gesetzes vom 7. November 1901, L.-G.-Bl. Nr. 76 und zufolge Einreichung der gesetzlichen Bestimmungen über das Sterbequartal in den Abschnitt „Versorgungsgenüsse der Witven und Waisen“ nicht zustehende. Gegen die von N. B. dagegen erhobene Verwaltungsgerichtshofbeschwerde erstattete die Gemeinde zufolge Stadtratsbeschlusses vom 23. September eine Gegenschrift, in welcher unter anderem darauf hingewiesen wurde, daß es im § 20 des Gesetzes vom 7. November 1901, L.-G.-Bl. Nr. 76, heiße: „Den Hinterbliebenen eines Mitgliedes des Lehrstandes gebührt — unbeschadet aller sonstigen Versorgungsgenüsse ein Sterbequartal“, daß demnach der Gesetzgeber auch das Sterbequartal als Versorgungsgenuß auffasse, Versorgungsgenüsse aber gemäß § 10 und der Überschrift des ganzen Abschnittes nur Hinterbliebenen nach männlichen Lehrpersonen zukämen, und insbesondere das Sterbequartal vom Gesetze im § 20 nur der Witve und in deren Ermangelung den Kindern, nicht aber dem Witwer nach einer Lehrerin zugesprochen werde. Eine Entscheidung des k. k. Verwaltungsgerichtshofes erfolgte im Berichtsjahre nicht.

Mit dem Erlasse vom 31. Mai, Z. 18.630, sprach das k. k. Ministerium für Kultus und Unterricht den Kindern der verstorbenen Lehrerin A. Sch. das Sterbequartal zu. Die Gemeinde ergriff dagegen zufolge Gemeinderatsbeschlusses vom 9. September die Beschwerde an den k. k. Verwaltungsgerichtshof. In derselben wurde so ziemlich das Gleiche ausgeführt wie in der vorangeführten Gegenschrift und insbesondere auch darauf hingewiesen, daß bei dem Wortlaute im § 20, Abf. 2: „Das Sterbequartal gebührt der Witve und in deren Ermangelung der ehelichen Nachkommenschaft des Verstorbenen“ unter letzterer nur die Kinder eines Lehrers verstanden werden können. Auch in dieser Angelegenheit entschied der k. k. Verwaltungsgerichtshof heuer nicht mehr.

Remuneration für überzählige Klassen. — (Siehe Verwaltungsbericht für 1903, S. 364.) Der Stadtrat erteilte mit dem Beschlusse vom 29. Dezember 1903 die Zustimmung zur Auszahlung der Remuneration für überzählige Klassen an den provisorischen Schulleiter nur unter der Bedingung, daß die Remuneration des beurlaubten Oberlehrers gleichzeitig eingestellt werde.

c) Schüler der öffentlichen Volksschulen.

Die Zahl der Schüler betrug am 1. Oktober 1904: In den Bürgerjulklassen 42.085 (18.622 Knaben, 23.463 Mädchen), in den allgemeinen Volksschulklassen 162.430 (82.065 Knaben, 80.365 Mädchen). Die Hauptsumme aller in den städtischen Volks- und Bürgerjulen unterrichteten Kinder betrug somit 204.515, d. i. um 5579 mehr als im Vorjahre.

Nähere Angaben über die Schüler nach Glaubensbekenntnis, Muttersprache, Geburtsort, Beruf der Eltern oder Pflegeparteien, Wohnort, Alter u. s. w. nach einzelnen Gemeindebezirken enthält der Abschnitt XIV. „Bildungsweisen“ des Statistischen Jahrbuches der Stadt Wien.

Schulversäumnisse der Schüler. — Die nicht entschuldigten Versäumnisse (Schulhalbtage) im Schuljahre 1903/4 überstiegen 0·5% der sämtlichen Schulhalbtage nur in den Bezirken XI und XII. Am höchsten war die Zahl derselben im XII. Bezirke mit 0·593% gegen 0·645% im Vorjahre. Die Zahl der Schulversäumnisse nahm somit heuer ab. Dies erscheint umso erfreulicher, wenn man bedenkt, daß beispielsweise im XX. Bezirke in diesem Jahre 2920 Überfiedlungen vorkamen, was dem Wechsel eines Viertels der gesamten Schulkinder dieses Bezirkes gleichkommt.

d) Bekleidung und Anspeisung armer Schulkinder. — Gadesfreikarten.

Zu Folge Gemeinderatsbeschlusses vom 16. Dezember wurden anlässlich des bevorstehenden Weihnachtsfestes den Vorstehungen sämtlicher Gemeindebezirke zur Bekleidung armer Schulkinder Höchstkredite im Gesamtbetrage von 58.800 K bewilligt und die Verteilung bzw. Verwendung der bewilligten Beträge wie im Vorjahre einem Komitee übertragen, welchem mit beschließender Stimme Mitglieder der Bezirksvertretung, des Ortsschulrates und der Obmann des Armeninstitutes, mit beratender Stimme die Obmänner der von der Gemeinde Wien subventionierten Vereine, die im betreffenden Bezirke ihren Sitz haben, angehören.

Ferner bewilligte der Gemeinderat am 16. Dezember dem Zentralvereine zur Beköstigung armer Schulkinder in Wien eine Subvention von 80.000 K für das Kalenderjahr 1905. Auch im Berichtsjahre entwickelte der genannte Verein, an dessen Spitze der Bürgermeister der Stadt Wien steht und dessen Verwaltungsausschüsse zahlreiche Gemeindefunktionäre angehören, eine rege Tätigkeit. Die Beköstigung der armen Schulkinder fand im Vereinsjahre 1903/4 in der Zeit vom 16. November 1903 bis 30. März 1904 an 110 Wochentagen statt. Es wurden täglich 9298 Kinder (d. i. um 506 Kinder mehr als im Vorjahre) auf Rechnung des Zentralvereines verköstigt, und zwar teils in den Volksküchen des I. Wiener Volksküchenvereines, gesondert von den Erwachsenen, teils in den Schulen, wohin die Kost aus den nächst gelegenen Volksküchen geführt wurde und im IX. Bezirke in der Schulküche des Vereines. Die Auslagen des Vereines betragen im Vereinsjahre 1903/4 113.595 K, also um 2030 K mehr als im Vorjahre. Die Durchführung der Beköstigung erfolgte — wie die aus den einzelnen Bezirken mit Schluß der Beköstigung vorgelegten Berichte bezeugen — in klugloser und vollkommen ordnungsmäßiger Weise.

Überdies gewährte der Gemeinderat einer größeren Anzahl humanitärer Vereine zur Verköstigung, Beaufsichtigung und Unterstützung armer Schulkinder Subventionen im ungefähren Gesamtbetrage von 110.000 K, darunter dem Vereine „Kinderschulstationen“ 60.000 K und weitere 2000 K als Weihnachtssubvention.

Am 4. Dezember fand wie alljährlich die Beteiligung von 40 Schulknaben mit Altersrenten und von 40 Schulmädchen mit Aussteuerversicherungen aus dem Stiftungsertragnisse des Kaiser Franz Josef-Jubiläumsfonds (1.000.000 K Kapital) im Festsaale des Rathhauses statt.

Dank der großen, von Jahr zu Jahr wachsenden Zahl der städtischen Volksbäder (derzeit 15 ohne die Donauströmbäder) ist die Gemeinde in der Lage, armen Schulkindern unentgeltlich die Wohlthat des warmen Badens zu verschaffen, ohne gleich anderen größeren Städten an die Errichtung eigener kostspieliger Schulbäder schreiten zu müssen. Die Kinder gewöhnen sich in früher Jugend an den Besuch der Volksbäder und setzen denselben auch nach dem Austritte aus der Schule fort, während es in Städten mit eigenen Schulbädern nur zu häufig vorkommen mag, daß mit dem Schul- auch der Badebesuch aufhört.

Während bisher jährlich nur 20.000 Freikarten zum Besuche der städtischen Volksbäder an arme Schulkinder ausgegeben wurden, beschloß der Gemeinderat in der Sitzung vom 17. Mai, die Gesamtzahl der alljährlich an arme und würdige Schüler und Schülerinnen der städtischen Volks- und Bürgerschulen zu verteilenden Freikarten für die städtischen Volksbäder auf 80.000 zu erhöhen und zu genehmigen, daß die Verteilung der Freikarten auf die einzelnen Bezirke alljährlich nach Verhältnis der Zahl der in dem betreffenden Schuljahre mit Armenlernmitteln beteilten Schulkinder erfolge. An den Bezirksschulrat der Stadt Wien wurde das Ersuchen gestellt, dahin zu wirken, daß von den ausgegebenen Badekarten tatsächlich Gebrauch gemacht werde.

Außerdem wurden an die Schulkinder Anweisungen zur unentgeltlichen Wäschebenützung im städtischen Freibade am linken Donauufer, Freikarten für die neu errichteten Donauanalbäder in Rußdorf und bei der Sofienbrücke und ermäßigte Karten für den Besuch des Kommunalbades am rechten Donauufer im II. Bezirke und zwar letztere Karten auch für Mittelschüler ausgegeben.

e) Beistellung von Lernmitteln für arme Schulkinder.

Nach § 50 des n.-ö. Landesgesetzes vom 5. April 1870, L.-G.-Bl. Nr. 34, „sind die Schulbücher und anderen Lernmittel den Kindern durch die Eltern oder deren Stellvertreter und im Falle erwiesener Dürftigkeit derselben durch die Schulgemeinde beizuschaffen“.

Diese gesetzliche Verpflichtung verursacht der Gemeinde nicht nur wegen der großen Zahl an armen Schulkindern, sondern auch wegen des häufigen Auslagenwechsels der Schulbücher sehr bedeutende Auslagen. Die Bemühungen des Stadtrates und des Magistrates, den Übergriffen einzelner Verleger, welche durch häufigen, ungerechtfertigten Auslagenwechsel der Schulbücher das Publikum wie die Gemeinde schädigten, möglichst Einhalt zu tun, hatten zwar zum Teile Erfolg, da das k. k. Ministerium für Kultus und Unterricht mit dem Erlasse vom 12. März 1902, Z. 3330, unter anderem bestimmte, daß eine Auslagenänderung jeweils erst nach einer fünfjährigen Periode zulässig sei; beseitigt ist aber dieser Übelstand damit noch lange nicht. Auch heuer wieder wurde eine große Anzahl gut erhaltener, wenig oder noch gar nicht gebrauchter Lehrbücher infolge Auslagenwechsels unbrauchbar. Mit den Erlässen des k. k. Ministeriums für Kultus und Unterricht vom 2. Juli 1903, Z. 21.843, und vom 23. April 1904, Z. 12.441, wurden die „kurze“ und die „große biblische Geschichte“ von Dr. Schuster mit Ende des Schuljahres 1903/4 außer Gebrauch gesetzt und dafür die sukzessive Einführung der „kurzen“ und der „großen biblischen Geschichte“ von Dr. Panholzer angeordnet. Zu Beginn des Schuljahres 1904/5 erschien eine vollständig veränderte Auflage des II. Teiles des Stejskalschen Lesebuches. Die sofortige Einführung dieser Neuauflagen hätte der Gemeinde große Mehrauslagen verursacht.

Dem Entgegenkommen der k. k. Schulbücherverlags-Direktion ist es zu danken, daß der Gemeinde Wien aus diesen schulbehördlichen Verfügungen kein großer Schaden erwuchs; es wurde nämlich der Gemeinde Wien aus diesem Anlasse ein weitgehendes Remissionsrecht eingeräumt.

Auch seitens der Firma F. Tempisky wurden der Gemeinde anlässlich der Einführung der neuen Auflage des Mairischen Lesebuches für allgemeine Volksschulen mit Beginn des Schuljahres 1904/5 — allerdings erst nach längeren Verhandlungen — günstige Bezugsbedingungen zugestanden.

Für 171.656 Armenbüchercoupons (Einklebezettel) erhielt die städtische Lernmittelverwaltung von den Privatverlagen 19.525 Freie Exemplare im Werte von 12.174 K, vom k. k. Schulbücherverlage auf Grund des Erlasses des k. k. Ministeriums für Kultus und Unterricht vom 15. Jänner 28.070 Freie Exemplare im Werte von 16.917 K.

Auf Grund der von den Schulleitungen eingesendeten 842 Bedarfstabellen wurden für das Schuljahr 1904/5 197.715 Schulbücher und Atlanten und 17.045 Karten und Pläne im Werte von 129.006 K angekauft, somit samt den Freie Exemplaren 262.355 Bücher, Atlanten und Karten im Werte von 158.097 K erworben. Ferner wurden 2.318.000 Schreib-, Sprach- und Rechenhefte, 234.800 Zeichenhefte, 434.015 Zeichenblätter, 16.620 Zeichenblock, 12.083 Reißbrettmappen, 45.924 Farben, 3120 Tuschschalen, 5040 Tusche, 300 Schiefertafeln, 9000 Griffeln, 1440 Federhalter, 1800 Reißzeuge, 1600 Stückzirkel, 3510 Reißbretter, 8130 Reißschiene, 14.000 Dreiecke und 11.000 Lineale, somit insgesamt 3.120.382 Stück Schreib- und Zeichenrequisiten im Werte von 83.309 K angeschafft. Der Wert sämtlicher für das Schuljahr 1904/5 neu angeschafften, bezw. erworbenen Armenlernmittel betrug daher 212.315 K gegen 192.808 K im Vorjahre. Handarbeitsmaterial für arme Schülerinnen wurde um 66.779 K angeschafft.

Die Reparatur von 98.252 Büchern und Atlanten, 4434 Reißzeugen und Stückzirkeln und 662 Reißbrettern erforderte 25.802 K.

Die Gesamtauslagen für die Armenlernmittel beliefen sich (nach der laufenden Gebühr) somit auf 306.176 K gegen 272.359 K im Vorjahre. Die Mehrauslage wurde verursacht in erster Linie durch den bedeutenden Zuwachs an armen Schulkindern, deren Zahl gegen das Vorjahr von 77.190 auf 82.058 stieg und durch den früher erwähnten Auflagenwechsel.

Obwohl heuer 298.627 Bücher, Karten, Atlanten und Pläne und 3.166.286 Schreib- und Zeichenrequisiten an sämtliche Volks- und Bürgerschulen zu liefern waren, gelang es doch, die Hauptzustellung bis 16. September zu beenden; die infolge von Ausschulungen und späteren Eröffnungen neuer Schulen nötigen Nachlieferungen waren Mitte Oktober abgeschlossen. Zur Zustreifung der Armenlernmittel an die städtischen Schulen waren 219 Feuerwehrfuhrer erforderlich.

Auch 6 Privatschulen wurden die Armenlernmittel mit Genehmigung des Gemeinderates aus den städtischen Vorräten unentgeltlich beigegeben.

f) Lehrmittel. Lehrer- und Schüler-Büchereien. Schulgesetzsammlung. Schuldrucksorten. Schulmuseum.

Lehrmittel. — Der Stadtrat beschloß in der Sitzung vom 15. Juli, daß die mit dem Stadtratsbeschlusse vom 24. Juni 1903, Z. 7976, genehmigte Einteilung der Lehrmittel in Gruppen (siehe Verwaltungsbericht für 1903, S. 358) im Sinne des Gutachtens der Mechanikergenossenschaft abzuändern sei. Weiters ordnete

der Stadtrat mit dem nämlichen Beschlusse an, daß die für die im Herbst 1904 zur Eröffnung gelangenden Schulen erforderlichen Lehrmittel der Gruppen I—VI der „Vorschrift für die Vergebung der Lehrmittel“ (siehe Verwaltungsbericht für 1903, S. 358) im Handeinkaufe bei den Erstehern der Lehrmittellieferungen für das Schuljahr 1903/4 zu beschaffen seien. Desgleichen sind auch die Lehrmittelbestellungen für die bestehenden Volks- und Bürgerschulen im Schuljahre 1904/5 bei diesen Erstehern zu machen. Die Auslagen für die Lehrmittel betragen 72.132 K.

Lehrer- und Schülerbüchereien. — In der Zahl der Bezirkslehrerbüchereien (14) ist auch heuer keine Änderung eingetreten. Es besteht je eine solche Bücherei in den Bezirken I—VIII, X und XI, eine für die Bezirke IX und XX, eine für die Bezirke XII—XV, eine für die Bezirke XVI und XVII und eine für die Bezirke XVIII und XIX. Diese Büchereien werden jährlich mit einem Pauschale von je 400 K behufs Anschaffung von Büchern und einem Kanzleipauschale von je 10 K dotiert. Außerdem sind auf Rechnung des Wiener Bezirkschulfonds mehrere wissenschaftliche und pädagogische Werke für die Büchereien pränumeriert. Die Bezirkslehrerbüchereien sind in den städtischen Schulgebäuden, einige auch in den Gemeindefhäusern untergebracht.

Die Bezirkslehrerbüchereien hatten Ende 1904 folgende Bestände: I. Bezirk 387 Werke in 685 Bänden, II. Bezirk 1048 Werke in 1927 Bänden, III. Bezirk 1397 Werke in 1992 Bänden, IV. Bezirk 979 Werke in 1998 Bänden, V. Bezirk 505 Werke in 1056 Bänden, VI. Bezirk 799 Werke in 1411 Bänden, VII. Bezirk 709 Werke in 1355 Bänden, VIII. Bezirk 612 Werke in 1442 Bänden, IX. und XX. Bezirk 486 Werke in 892 Bänden, X. Bezirk 1080 Werke in 2150 Bänden, XI. Bezirk 1116 Werke in 1604 Bänden, XII.—XV. Bezirk 1589 Werke in 2704 Bänden, XVI. und XVII. Bezirk 1831 Werke in 3118 Bänden, XVIII. und XIX. Bezirk 668 Werke in 1285 Bänden. Die Auslagen für die Bezirkslehrerbüchereien betragen 6269 K.

Mit dem Beschlusse vom 13. April genehmigte der Stadtrat, daß den Wiener Bezirkslehrerbibliotheken je ein Exemplar der Landsteinerschen Schulgesetzsammlung und zwar der I., II. und III. Band, ferner alljährlich vom Jahre 1905 an je ein Exemplar des Wiener Kommunalkalenders beigelegt werde.

Der Wiener Bezirksschulrat sprach der Gemeindeverwaltung mit der Note vom 21. März der Dank für die Förderung der Bezirkslehrerbibliotheken aus.

Außer den Bezirkslehrerbüchereien besteht an jeder Volks- und jeder Bürgerschule eine eigene Lehrer- und Schülerbücherei. Jede neueröffnete Bürgerschule erhält zur Errichtung dieser Büchereien eine „Gründungsdotations“ von 1200 K, jede Volksschule 1120 K. Von der Dotation ist ein Drittel für die Lehrerbücherei und zwei Drittel sind für die Schülerbücherei zu verwenden. Für die im Berichtsjahre eröffneten 3 Volksschulen wurden Gründungsdotationen von zusammen 3360 K und an Pauschalien zur Erhaltung der bestehenden Schülerbüchereien sowie an außerordentlichen Beiträgen zur Ergänzung der vorhandenen Lehrer- und Schülerbüchereien wurden 16.604 K verausgabt. Ferner wurde den Lehrerbüchereien beigelegt die Fortsetzung der „Topographie von Niederösterreich“ und des Grefeschen Sammelwerkes „Alt Österreich“, die Werke „Der Allsergrund einst und jetzt“ von Leopold Donatin, „Wetterleuchten“ von Frau Eichert u. Abonniert wurden für diese Büchereien die „Periodischen Blätter für Realienunterricht und Lehrmittelwesen“ und die Fachzeitschrift „Deutsche Rundschau für Geographie und Statistik“ von Professor Dr. Umlauf. Für die Lokallehrer- und Schülerbüchereien wurden insgesamt 35.876 K verausgabt.

Schulgesetzsammlung. — Von der Landsteiner'schen Schulnormalien-sammlung erschien der Ergänzungsband I und eine „Chronologische Übersicht“ über die bisher in dieses umfangreiche Werk aufgenommenen Schulnormalien. Beide Hefte wurden nach dem Ableben Landsteiners, des bisherigen Bearbeiters, von dem k. k. Bezirkschulinspektor Albert Rundi zusammengestellt. Es ist geplant, alle zwei Jahre einen Ergänzungsband, enthaltend die inzwischen neu erlassenen Gesetze, Verordnungen und Erlässe über das Volksschulwesen, erscheinen zu lassen.

Schuldrucksorten. — Die Ortsschulratsdrucksorten wurden ursprünglich nur von dem Ortsschulrate für den I. Bezirk aufgelegt. Im Laufe der Jahre bildete sich jedoch die Praxis heraus, daß jeder der 20 Ortsschulräte eigene Drucksorten auflegte, so daß schließlich 133 verschiedene Gattungen von Ortsschulratsdrucksorten in 415 verschiedenen Arten vorhanden waren. Wiesen nun schon diese Drucksorten, was Form und Inhalt anbelangt, die größte Mannigfaltigkeit auf, so war dies in noch viel größerem Maße bei den Schuldrucksorten der Fall. Ursprünglich wurden diese Drucksorten nur vom Bezirkschulrate aufgelegt und waren nur bei diesem erhältlich. Im Laufe der Zeit wurden sie jedoch und zwar meist ohne Zustimmung der Schulbehörde in Bezug auf Form und Inhalt abgeändert, oder es wurden auch ganz neue Drucksorten von verschiedenen Ämtern und auch von einzelnen Schulleitungen verfaßt. Schließlich waren die Schuldrucksorten bei mehr als 30 Stellen erhältlich, so beim Bezirkschulrate der Stadt Wien, bei der Magistratsabteilung XV, bei der städtischen Hauptkasse, bei den Bezirkssektionen, bei den Ortsschulräten, bei der Stadtbuchhaltung und bei der Lehrmittelverwaltung. Die Schulleitungen wußten sehr häufig nicht, wo diese oder jene Drucksorte zu bekommen sei. Die Anschaffungskosten für diese mannigfaltigen Drucksorten waren unverhältnismäßig hohe.

Der Magistrat regte daher die Zentralisierung des Ortsschulrats- und Schuldrucksortenverlages an. Ein Komitee, welchem Vertreter des Bezirkschulrates der Stadt Wien, der Ortsschulräte, der Schulabteilung des Wiener Magistrates, der Lehrmittelverwaltung und der Schulleiter angehörten, sichtete sämtliche Ortsschulrats- und Schuldrucksorten und faßte über die Neutextierung derselben Beschlüsse. Nach erhaltener schulbehördlicher Genehmigung (Bezirkschulratsersaß vom 9. Juli, Z. 6260) wurden die neuen einheitlichen 240 Ortsschulrats- und Schuldrucksorten in ein Verzeichnis gebracht und je eine Musterkollektion den beteiligten Ämtern zugestellt. Zuzolge Stadtratsbeschlusses vom 13. Juli hat die städtische Lehrmittelverwaltung in Zukunft auch die Indrucklegung, Verwahrung und Verteilung dieser Drucksorten zu besorgen und daher zuzolge Stadtratsbeschlusses vom 6. Dezember den Titel „Städtische Armenlernmittelverwaltung und Schuldrucksortenverlag“ zu führen.

Feuer wurden 405.400 Ortsschulrats- und Schuldrucksorten angeschafft und hievon 286.800 an die 20 Ortsschulräte und 442 Schulen mittels 26 Feuerwehrfuhrn zugestellt.

Die Vereinheitlichung der Schuldrucksorten und die Zentralisierung ihrer Anschaffung wie ihrer Ausgabe fand den Beifall der Schulbehörden und ist für die Gemeinde von unverkennbarem finanziellen Vorteile.

Schulmuseum. — Der Gesellschaft zur Gründung und Erhaltung eines österreichischen Schulmuseums wurden 4 Zimmer und ein Kabinett im Schulgebäude IX., Grüne Torgasse Nr. 11, behufs Unterbringung von Sammlungs- und Einrichtungsstücken für die Dauer von 2 Jahren, d. i. bis 10. August 1906 unentgeltlich überlassen. Außerdem erhielt diese Gesellschaft eine Subvention von 700 K.

g) Schuldiener.

Bezüglich der Schuldiener faßte der Wiener Gemeinderat in seiner Sitzung vom 16. Dezember nachstehende wichtige Beschlüsse:

1. Die Bestimmung, daß an jeder Volks- oder Bürgerschule ein Schuldiener zu bestellen ist, und daß für Doppelschulen von geringfügigem Umfange der Stadtrat für beide Schulen bloß einen Diener bestellen kann, bleibt aufrecht.

2. Die Zahl der definitiven Schuldienerstellen an den Volks- und Bürgerschulen einschließlich der Stellen am städtischen Pädagogium und an der k. k. Staats-Oberrealschule in Währing beträgt 277, von welchen Stellen 61 auf die I. und 216 auf die II. Bezugsklasse entfallen.

Alle übrigen Schuldienerstellen werden provisorisch besetzt.

3. Sämtlichen provisorischen Schuldienern, sowie den provisorischen Schuldienerinnen wird, wenn dieselben während ihrer Dienstleistung ohne ihr Verschulden dienstunfähig oder ohne ihr Verschulden entlassen werden, eine Provision dann gewährt, wenn sie mindestens durch 10 Jahre ununterbrochen in städtischen Diensten standen.

4. Die Provision beträgt nach dem 10. Dienstjahre 40% des letzten Lohnbezuges und des Quartiergeldes (Quartiergeld-Äquivalentes) und steigt mit jedem weiteren zurückgelegten Dienstjahre um 2%, bis zur vollen Höhe der als anrechenbar erklärten Aktivitätsbezüge.

5. Provisorische Schuldiener (Schuldienerinnen), welche noch vor Eintritt der Provisionsberechtigung dienstunfähig werden, erhalten bei einer Dienstzeit bis zu 5 Jahren eine Abfertigung im einjährigen und für eine Dienstzeit von mehr als 5 Jahren eine solche im zweijährigen Betrage des zuletzt bezogenen Lohnes.

6. Provisorische Schuldiener (Schuldienerinnen), welche infolge eines in Ausübung ihres Dienstes erlittenen Unfalles dienstunfähig geworden sind, werden, auch wenn sie noch keine zehnjährige, aber doch eine mindestens fünfjährige Dienstzeit zurückgelegt haben, so behandelt, als ob sie zehn Dienstjahre wirklich zurückgelegt hätten.

7. Über die Frage des Verschuldens sowie darüber, ob die Dienstleistung eine ununterbrochene ist, entscheidet ausschließlich der Stadtrat.

8. Die für die Regulierung erforderlichen Kosten per 27.680 K werden aus Gemeindemitteln getragen und wird der erforderliche Betrag auf den Reservefonds verwiesen.

9. Die zur Bestreitung der Provisionsauslagen notwendigen Beträge werden von der Gemeinde Wien aus eigenen Mitteln gedeckt.

10. Die Systemisierung tritt nach vorstehendem Vorschlage mit dem Ersten desjenigen Monats, der auf den betreffenden Ernennungsbeschuß des Stadtrates folgt, in Kraft.

11. Das im Punkte 2 aufgestellte Verhältnis der definitiven und provisorischen Schuldienerstellen wird von 5 zu 5 Jahren gemäß dem jedesmaligen Stande am 1. Jänner der Jahre 1910, 1915 u. s. w. einer Überprüfung und entsprechenden Richtigstellung unterzogen.

h) Finanzielles.

Die Einnahmen für die allgemeinen Volks- und Bürgerschulen Wiens (ohne die Einnahmen des Lehrerpensionsfonds) betragen 11,755.377 K 27 h; darunter an Bezirksschulfondsumlagen 11,384.198 K 34 h.

Die Auslagen betragen 19,553.965 K 79 h, darunter für die Errichtung und Vergrößerung der Schulhäuser 2,286.460 K 12 h, für die aus dem Wiener Bezirksschulfonds zu bestreitenden Bezüge der Lehrpersonen 11,653.015 K 56 h und für die aus Gemeindemitteln zu bestreitenden Bezüge der Lehrpersonen (Quartiergelder und Quartiergeldentschädigungen) 2,028.251 K 67 h.

Nähere Angaben über das städtische Schulbudget enthält der Abschnitt XIV. „Bildungswesen“, K. „Volksschulen, f) Finanzielles“ des Statistischen Jahrbuches der Stadt Wien.

D. Kindergärten.

Die Gemeinde Wien erhält 11 Kindergärten und zwar je einen in den Bezirken XI, XV und XVIII, je 2 in den Bezirken XII und XVI und 4 im XIX. Bezirke. Für diese Kindergärten sind 18 weltliche Kindergärtnerinnen, ferner Aushilfskindergärtnerinnen und Kinderwärterinnen bestellt. In den Kindergärten XII., Viertalgasse 17, und XV., Beingasse 19, werden jedoch die Dienstleistungen der Kindergärtnerinnen durch barmherzige Schwestern auf Grund von Verträgen zwischen der Gemeinde und den bezüglichen Kongregationen versehen.

Im Kindergarten XII., Schönbrunnerstraße 187, wurde die Wohnung der leitenden Kindergärtnerin zu einem Beschäftigungsraum samt Garderoberaum umgestaltet.

Zum Hospitieren wurden heuer 2 Kandidatinnen zugelassen.

Besucht waren die städtischen Kindergärten am 1. Juli 1904 wie folgt:

Kindergarten	Zahl der Kinder	Kindergarten	Zahl der Kinder
XI., Enkplatz 2	155	XVIII., Staudgasse 78	51
XII., Viertalgasse 17	160	XIX., Kindergartenengasse 17	63
XII., Schönbrunnerstraße 187	316	XIX., Obkirchgasse 8	100
XV., Beingasse 19/21	202	XIX., Windhabergasse 2	44
XVI., Gaullachergasse 51	40	XIX., Hammereschmiedgasse 26	92
XVI., Hasnerstraße 26	29		

Zur Feier des Weihnachtsfestes in den städtischen Kindergärten wurden auch heuer zufolge Gemeinderatsbeschlusses vom 16. Dezember Beträge von zusammen 2210 K bewilligt.

Die Einnahmen aus den städtischen Kindergärten betragen 9219 K 22 h, darunter an Aufnahmegebühren und Monatsbeiträgen 6781 K, die Auslagen ohne durchgeführte Werte 99.171 K 17 h.

Außer den 11 städtischen Kindergärten bestehen in Wien 52 von Privatpersonen, Vereinen, Kongregationen, Stiftungen und vom Staate erhaltene Kindergärten und 50 Kinderbewahranstalten und Krippen; nähere Angaben darüber enthält das Statistische Jahrbuch der Stadt Wien.

Zufolge Gemeinderatsbeschlusses vom 8. November wurden 20 Vereins-, Kongregations- und Privat-Kindergärten für das Berichtsjahr Subventionen im Gesamtbetrage von 27.250 K bewilligt, d. i. um 4550 K mehr als im Vorjahre.

In der Sitzung vom 15. Juli beschloß der Stadtrat:

1. Der Bezirkschulrat der Stadt Wien wird ersucht, im Sinne des § 17 der Ministerial-Verordnung vom 22. Juni 1872, Z. 4711, das Nötige zu veranlassen, daß von den römisch-katholischen Zöglingen der Wiener öffentlichen und Privat-Kindergärten zu Beginn und Schluß sowohl der vormittägigen als auch der nachmittägigen Beschäftigungen das Vaterunser mit dem englischen Gruße gebetet, dieses Gebet mit dem heiligen Kreuzzeichen begonnen und geschlossen und beim Kreuzmachen die Gebetsformel gesprochen wird.

2. Privat-Kindergärten wird von der Gemeinde Wien eine Subvention nur unter der Bedingung bewilligt, daß die Erhalter, beziehungsweise verantwortlichen Leiter derselben sich verpflichten, dafür Sorge zu tragen, daß von den den betreffenden Kindergarten besuchenden römisch-katholischen Zöglingen zu Beginn und Schluß sowohl der vormittägigen als auch der nachmittägigen Beschäftigungen das Vaterunser mit dem englischen Gruße gebetet, dieses Gebet mit dem heiligen Kreuzzeichen begonnen und geschlossen und beim Kreuzmachen die Gebetsformel gesprochen wird.

E. Jugendspielfläche und Schulgärten.

Es unterliegt keinem Zweifel, daß die Pflege der Jugendspiele im Freien einen sehr wohlthätigen Einfluß auf die körperliche Gesundheit und damit auch auf die Geistesfrische der Schuljugend ausübt. In Erkenntnis dieser Tatsache ist die Gemeinde seit Jahren bestrebt, Jugendspielfläche und Sommerturnplätze zu schaffen. Bei jedem Schulneubau trachtet man einen möglichst großen Hof zu erhalten, der als Sommerturn- und Spielfeld eingerichtet wird. Zur Abhaltung von Jugendspielen größeren Umfanges widmete die Gemeinde in letzter Zeit mehrere Grundstücke, ließ sie mit nicht unbeträchtlichen Kosten entsprechend ausstatten und insbesondere auch mit Hochquellenwasserausläufen versehen. Auch die Schulgärten haben zum Teile denselben Zweck wie die Spielfläche, indem den Schulkindern Gelegenheit geboten wird, im Freien Gartenarbeiten zu verrichten. Gleichzeitig fördern aber diese Schulgärten, welche mit den in Mitteleuropa vorkommenden Wald- und Obstbäumen, Getreide- und Gemüsearten versehen werden, auch in hervorragendem Maße den naturgeschichtlichen Unterricht, da auf diese Weise vielen Großstadtkindern die einzige Gelegenheit geboten wird, gewisse Bäume und Pflanzen, insbesondere aber die Getreidearten in der Natur zu sehen.

Auch heuer wurden mehrere Sommerturnplätze, Schulgärten und Jugendspielfläche errichtet. Bezüglich der Sommerturnplätze wird auf die Beschreibung der Schulgebäude verwiesen. Für die Herstellung eines sehr großen Sommerturnplatzes und Schulgartens beim Schulgebäude II., Schüttaustraße 42, wurde ein Betrag von 7944 K bewilligt. Für die Anlage eines Schulgartens bei dem Schulgebäude II., Schüttaustraße 78, wurden 452 K und für die Herstellung eines Sommerturnplatzes ebendasselbst wurden 559 K genehmigt. Zur Nachschaffung von Pflanzen und zur Instandhaltung des Schulgartens erhält der Schulleiter ein Jahrespauschale von 50 K. Auf dem Jugendspielfeld im XIX. Bezirke, Dsterleitengasse, wurden zwei Masten mit Bogenlampen aufgestellt, um im Winter die Eisbahn beleuchten zu können. Für die Instandhaltung der Jugendspielfläche IV., Allee-gasse 11, und XII., Hezendorferstraße 66, wurden 881 K verausgabt. Die Veranstaltung der Jugendspiele auf den von der Gemeinde zur Verfügung gestellten Plätzen besorgt der Verein zur Pflege der Jugendspiele, welcher heuer von der Gemeinde mit 3000 K subventioniert wurde.

F. Städtische Unterrichtsanstalten für nicht vollsinnige Kinder.

Die Spezialschulabteilung für schwachsinnige Kinder an der Schule XVIII., Anastasius Grün-gasse 10, war zu Beginn des Schuljahres 1904/5 von 47 Knaben und 41 Mädchen besucht. Den Unterricht in 4 Stamm- und 1 Parallelklasse erteilten, vom Leiter abgesehen, fünf Lehrkräfte für den allgemeinen Unterricht, ein katholischer und ein israelitischer Religionslehrer und eine Handarbeitslehrerin. Außerdem war eine Kinderpflegerin bestellt.

An der Spezialschulabteilung für taubstumme Kinder IX., Canisiusgasse 2, wurden 19 Knaben und 23 Mädchen in 5 Stamm- und 1 Parallelklasse von 6 Lehrkräften (vom Leiter abgesehen) und einer Handarbeitslehrerin unterrichtet.

An der Spezialschulabteilung für taubstumme Kinder XV., Zindgasse 12/14, wurden 38 Kinder in 5 Klassen von 5 Lehrkräften für den allgemeinen Unterricht und von zwei Handarbeitslehrerinnen unterrichtet.

In der Blindenabteilung an der allgemeinen Knabenvolksschule XVI., Kirchstetterngasse 38, wurden in einer Klasse 16 Knaben und 2 Mädchen unterrichtet.

Die Auslagen für die Remunerationen des Lehrer- und Dienerpersonales dieser Spezialschulabteilungen betragen 4513 K. Seit der Vereinigung der Vororte mit Wien hat die Gemeinde 50.227 K für diese Anstalten verausgabt, welcher Betrag als Forderung der Gemeinde Wien an die zur Leistung dieser Remunerationen Verufenen im Vermögeninventare in Evidenz gehalten wird.

Auch im Berichtsjahre wurden behufs Abhaltung von 4 fünfwöchentlichen Instruktionstagen für Lehrpersonen zur Heilung stotternder Kinder Räume der städtischen Schulgebäude III., Kleistgasse 12, X., Keplergasse 11, XIV., Dablergasse 16 und XVIII., Anastasius Grüngasse 10, unentgeltlich zur Verfügung gestellt und auch auf die Einhebung von Beheizungs- und Beleuchtungskosten verzichtet.

G. Mittelschulen.

Die ehemals städtischen Mittelschulen wurden vor mehreren Jahren ausnahmslos in die Verwaltung des Staates übernommen. Der Gemeinde obliegt jedoch auf Grund der diesbezüglich mit dem Staate abgeschlossenen Verträge die Verpflichtung, die Mittelschulgebäude, welche Gemeindeeigentum blieben, auch weiterhin zu erhalten. Es sind dies die Gymnasialgebäude: II., Kleine Sperlgasse 2, VI., Amerlingstraße 6, XVII., Kalvarienberggasse 31, XIX., Gymnasiumstraße 83 und die Realschulgebäude IV., Waltergasse 7, VI., Marchettigasse 3 und XVIII., Schopenhauerstraße 49.

In der Sitzung vom 8. November genehmigte der Gemeinderat die Vereinigung der Gemeinden Floridsdorf, Leopoldau u. mit Wien auf Grund der bei der Verhandlung im k. k. Ministerium des Innern am 2. November getroffenen Vereinbarungen und erteilte den hierin namens der Gemeinde Wien übernommenen Verpflichtungen die Zustimmung. Bezüglich der Mittelschulen waren bei der erwähnten Verhandlung Vereinbarungen getroffen worden, welche oben im Abschnitt I „Gemeindegebiet“ ausführlich angeführt sind.

Zufolge Stadtratsbeschlusses vom 24. Juli 1902 waren einem Vereine im XIII. Bezirke mehrere Lokalitäten des aufgelassenen Schulgebäudes XIII., Diesterweggasse 23, gegen Tragung der Beleuchtungs- und Beheizungskosten vorläufig auf 3 Jahre vom Schuljahre 1902/3 an für die Unterbringung einer Privat-Realschule unentgeltlich überlassen worden. Der Verein errichtete im Schuljahre 1902/3 die I. und im Schuljahre 1903/4 die II. Realschulklassen. Behufs Unterbringung der III. Klasse wurden ihm zufolge Stadtratsbeschlusses vom 13. Juli die noch zur Verfügung stehenden Lokale in dem erwähnten Schulgebäude für das Schuljahr 1904/5 unentgeltlich überlassen und die nötigen Einrichtungsstücke leihweise zur Verfügung gestellt. Die Beleuchtungskosten übernahm die Gemeinde nicht. Hingegen wurden die erforderlichen Adaptierungen nebst einem Abortzubau auf Kosten der Gemeinde ausgeführt.

Der Stadtrat beschloß am 27. Jänner:

„1. Es wird nachträglich die Zustimmung bis auf Widerruf erteilt, daß der Schuldiener Georg Binder die Reinigung der in der Knaben-Bürgerchule II., Wittelsbachstraße 6, für Zwecke der k. k. Staatsrealschule verwendeten Räume sowie die Bedienung dieser Staatsanstalt überhaupt besorgt.

2. Es wird genehmigt, daß die Beheizung und Beleuchtung der Realschulräume mit dem Material der Gemeinde erfolgen kann, jedoch ist für die Beistellung des Beheizungsmaterials ein Betrag von 280 K in zwei, am 15. Jänner und 15. April jedes Jahres im nachhinein fälligen Raten zu entrichten.

3. Die Kosten der Beleuchtung sind in der Weise zu bestimmen, daß der Schuldiener bei jedesmaliger Benützung der Beleuchtung die Anzahl der Gasflammen und die Brenndauer derselben genau aufschreibt und diesen Ausweis, welcher von der Direktion der k. k. Realschule zu bestätigen ist, dem Stadtbauamte zumittelt, welches sodann die Berechnung der Beleuchtungskosten vorzunehmen und deren Einhebung zu veranlassen hat."

In der Stadtratsitzung vom 19. April wurde beschlossen:

1. Der k. k. Unterrichtsverwaltung wird behufs Unterbringung der II. k. k. Staatsrealschule im II. Bezirke für das Schuljahr 1904/5 der 2. Stock der Knaben-Volks- und Bürgerschule II., Wittelsbachstraße 6, zur Verfügung gestellt und sind die bisher von dieser Anstalt innegehabten Parterrelokale der Knabenschule zurückzustellen.

2. Die aus diesem Anlasse zu verlegenden Knabentklassen des 2. Stockes sind im Parterre des Mädchentraktes unterzubringen.

3. Die aus dieser Klassenverlegung erwachsenden Kosten von 220 K sind der Gemeinde zu ersehen.

4. Dem k. k. Unterrichtsärare ist bekanntzugeben, daß in Wahrung der Interessen der Volks- und Bürgerschule einem allfälligen Ansinnen der Staatsverwaltung um Abtretung weiterer Lokalitäten im Schulhause II., Wittelsbachstraße 6, etwa auch für das Schuljahr 1905/6 nicht wird entsprochen werden können."

Am 12. Juli beschloß der Stadtrat zu genehmigen, daß seitens der II. k. k. Staatsrealschule im II. Bezirke die in den zufolge Stadtratsbeschlusses vom 19. April 1904 überlassenen Lehrzimmern der Knaben-Volks- und Bürgerschule im II. Bezirke, Wittelsbachstraße 6 befindlichen Einrichtungsgegenstände im Schuljahre 1904/5 benützt werden dürfen, wogegen die Direktion der II. k. k. Staatsrealschule für eventuelle Beschädigungen an denselben aufzukommen hat.

Eine Eingabe der Bezirksvertretung Landstraße, betreffend die Erwerbung eines Bauplatzes zur Errichtung einer neuen Mittelschule im III. Bezirke, wurde zufolge Stadtratsbeschlusses vom 25. Oktober dem k. k. n.-ö. Landes Schulrate abgetreten.

Zufolge Stadtratsbeschlusses vom 31. Mai wurde der Aufbau eines 3. Stockwerks auf das Gebäude der k. k. Staatsrealschule XVIII., Schopenhauerstraße 49, prinzipiell genehmigt und der Magistrat angewiesen, mit der Regierung wegen der Beitragsleistung zu den Kosten dieses Zubaues zu verhandeln.

In den Mittelschulgebäuden wurden heuer nur die notwendigen Instandhaltungsarbeiten während der Hauptferien durchgeführt.

Die Ausgaben der Gemeinde für die Mittelschulen betragen 346.746 K, wovon auf Pensionen und Gnadengaben 146.319 K und auf durchgeführte Zinswerte für die dem Staate, beziehungsweise dem Vereine zur Gründung einer Mittelschule im XIII. Bezirke zur Verfügung gestellten Lokale 194.140 K entfallen.

H. Das städtische Pädagogium.

Im Lehrpersonale dieser Anstalt sind während des Berichtsjahres folgende Änderungen eingetreten: Der k. k. Gymnasialprofessor i. R., Karl Ried wurde über sein Ansuchen vom Stadtrate unter Anerkennung seiner langjährigen, ersprießlichen Tätigkeit mit 15. Juli von der Lehrverpflichtung am Pädagogium enthoben und an seine Stelle der k. k. Realschulprofessor Eduard Scholz als Dozent für Naturgeschichte berufen. Der Dozent für Chemie, k. k. Realschulprofessor Johann Rippel, wurde auch für das Schuljahr 1904/5 beurlaubt und der Universitäts-Assistent Arthur Prätorius

mit seiner Vertretung betraut. An Stelle des beurlaubten Übungsschuldirektors Karl Böck hielt auch im Schuljahre 1904/5 der Bürgerschullehrer Daniel Siebert die Vorträge aus der speziellen Methodik der Naturlehre.

Die Zahl der ordentlichen Hörer und Hörerinnen betrug zu Beginn des Schuljahres 1904/5 67 (34 Hörer und 33 Hörerinnen). Außerdem wurden 152 außerordentliche Hörer und 304 außerordentliche Hörerinnen aufgenommen. Das Pädagogium war daher im ganzen von 523 Hörern und Hörerinnen besucht. Es ist die höchste Besuchszahl seit der Errichtung dieser Anstalt.

Die Bibliothek bestand am Schlusse des 1. Semesters des Schuljahres 1904/5 aus 4356 Nummern in 7625 Bänden.

Die Einnahmen des Pädagogiums betragen 1395 K, die Ausgaben 48.054 K, darunter an Bezügen des Lehrpersonales 25.292 K.

I. Fortbildungskurs für den Zeichen- und Kunstunterricht für Lehrpersonen.

Mit dem Erlasse vom 13. September, Z. 31.069, erteilte das k. k. Ministerium für Kultus und Unterricht neuerlich (siehe Verwaltungsbericht für 1903, S. 373) die Genehmigung zur Abhaltung des zweijährigen unentgeltlichen Fortbildungskurses für den Zeichen- und Kunstunterricht für Lehrpersonen. Infolge Stadtratsbeschlusses vom 11. August wurde der Bürgerschullehrer Karl Janoschek mit der Leitung dieses Kurses betraut.

Aufgenommen wurden 30 Herren und 26 Damen. Der Unterricht erfolgte in zwei Abteilungen, für Herren und Damen getrennt, in wöchentlich je drei Stunden.

K. Gewerbliche Lehranstalten.

Die niederen gewerblichen Schulen (gewerbliche Vorbereitungskurse, Fortbildungsschulen und Fachschulen) unterstehen größtenteils der Gewerbeschul-Kommission in Wien, in welcher auch der Gemeinderat vertreten ist. Obmann der Kommission ist der zweite Vize-Bürgermeister der Stadt Wien Dr. Josef Neumayer.

Zu den Auslagen der Gewerbeschulen, welche der erwähnten Kommission unterstehen, hat die Gemeinde Wien 20% beizutragen. Dieser Beitrag betrug heuer 158.039 K. In der Gemeinderatsitzung vom 17. Juni wurde dem Voranschlage der Gewerbeschul-Kommission für das Jahr 1905 zugestimmt. Nach diesem Voranschlage beträgt das Erfordernis 867.300 K, wovon auf die Gemeinde 173.466 K entfallen.

Überdies wurden zufolge Gemeinderatsbeschlusses vom 12. Juli 27 gewerblichen Genossenschaften für die von denselben erhaltenen sachlichen Fortbildungsschulen Subventionen von zusammen 24.400 K für das Jahr 1904 bewilligt. Hierzu kommen noch die Beheizungs- und Beleuchtungsauslagen für die zahlreichen Gewerbeschulen in den städtischen Schulhäusern.

Im Schuljahre 1904/5 bestanden in Wien:

- a) 71 gewerbliche Vorbereitungskurse mit 13.892 Schülern, wovon 10.611 das Lehrziel erreichten;

- b) 40 gewerbliche Fortbildungsschulen für Lehrlinge und Gehilfen mit 9684 Teilnehmern, wovon 6688 das Lehrziel erreichten;
- c) 11 gewerbliche Fortbildungsschulen für Mädchen mit 3575 Schülerinnen, wovon 2592 das Lehrziel erreichten;
- d) 39 fachliche Fortbildungsschulen für Lehrlinge mit 7385 Schülern, wovon 6640 das Lehrziel erreichten;
- e) 11 Vorbereitungskurse für Lehrlinge der Gastwirte und Kaffeesieder mit 1092 Schülern, wovon 788 das Lehrziel erreichten.

Insgesamt unterstanden somit der Gewerbeschul-Kommission 172 gewerbliche Schulen, welche zum größten Teile in städtischen Schulgebäuden untergebracht waren. Im ganzen wirkten an diesen Schulen 1263 Lehrkräfte.

Mitte August übermittelte der n.-ö. Landesauschuß dem Gemeinderate einen Gesekzentwurf, betreffend die Regelung des gewerblichen Fortbildungsunterrichtes in Wien, zur Begutachtung.

Nach diesem Entwurfe sollen für die Lehrlinge in der Regel fachliche Fortbildungsschulen errichtet werden und zwar für jedes Gewerbe, dessen Lehrlingsstand nach dem Durchschnitte der letzten drei Jahre die Zahl 120 erreicht. Lehrlinge, für deren Gewerbe noch keine eigene fachliche Fortbildungsschule besteht, sowie solche, deren Wohnort von der fachlichen Fortbildungsschule zu weit entfernt ist, werden in allgemeine gewerbliche Fortbildungsschulen eingereiht. Mit den fachlichen wie mit den allgemeinen gewerblichen Fortbildungsschulen können nach Bedarf allgemeine gewerbliche Vorbereitungsklassen verbunden werden. Die gewerblichen Fortbildungsschulen sind, solange hiefür eigene Gebäude nicht bestehen, in den der Verwaltung des Staates und der Gemeinde Wien unterstehenden öffentlichen Schulen unterzubringen. Für den Gewerbeschulbezirk Wien wird ein Gewerbeschulrat aufgestellt, welcher sich zusammensetzt aus je drei vom k. k. Ministerium für Kultus und Unterricht, dem k. k. n.-ö. Landeslehrer-Rate, dem n.-ö. Landesauschuße, der n.-ö. Handels- und Gewerbekammer und dem Wiener Gemeinderate entsendeten Vertretern, aus einem vom Wiener Magistrat entsendeten Vertreter, ferner aus 17 Vertretern der Wiener Gewerbetreibenden. Zu den Kosten dieser Schulen haben beizutragen: a) Die Wiener Handels- und Gewerbetreibenden nach Maßgabe ihrer Erwerbsteuer 45⁰/₀; b) der Staat 15⁰/₀; c) der n.-ö. Landesfonds 15⁰/₀; d) die Gemeinde Wien 15⁰/₀ und e) die n.-ö. Handels- und Gewerbekammer 10⁰/₀.

Der Gemeinderat erteilte diesem Entwurfe, obwohl er die Gemeinde im Falle des Gesekwerdens sehr stark belasten würde, in der Sitzung vom 18. Oktober die Zustimmung, da er einen bedeutenden Fortschritt in der Ausgestaltung des Gewerbeschulwesens und dadurch eine Kräftigung des gewerblichen Mittelstandes, der Hauptstütze jedes Gemeinwesens, herbeizuführen geeignet ist.

Die höheren gewerblichen Lehranstalten sind durchwegs Staatsanstalten. Für drei trägt die Gemeinde Wien einen Teil der Schullast, nämlich die Beistellung des Schulgebäudes, der Beleuchtung, Beheizung, Reinigung, Wasserlieferung und Schulbedienung. Es sind dies: a) Die k. k. graphische Lehr- und Versuchsanstalt, VII., Westbahnstraße Nr. 25, b) die k. k. Staatsgewerbeschule, X., Eugengasse Nr. 81, und c) die k. k. Lehranstalt für Textil-Industrie, VI., Marchettigasse 3.

Gelegentlich der Genehmigung der Vereinbarungen über die Einverleibung von Floridsdorf, Leopoldau zc. in das Wiener Gemeindegebiet wurde mit dem Gemeinderatsbeschlusse vom 8. November bezüglich der Staatsgewerbeschule im X. Bezirke bestimmt:

„Die Gemeinde Wien verpflichtet sich, die notwendige Erweiterung der Staatsgewerbeschule einschließlich der inneren Einrichtung auf ihre Kosten auszuführen und für die sachlichen Bedürfnisse aufzukommen. In letzterer Beziehung wird die Festsetzung eines allfälligen Pauschalbetrages einer speziellen Vereinbarung vorbehalten.“

In derselben Sitzung wurde beschlossen:

1. Die Gemeinde überläßt dem Staate unentgeltlich und lastenfrei für eine neue Staatsgewerbeschule im XVII. Bezirke den hiefür bereits in Aussicht genommenen städtischen Baugrund in der Rosensteingasse. Die Gemeinde trägt die Übertragungsgebühren.

2. Die Gemeinde vermittelt für den Staat den Ankauf des dem Johann Helm gehörigen Hauses N.-Nr. 60 der Schwandtnergasse in der Weise, daß dem Staate der Kauffchilling per 40.000 K von der Gemeinde zur Verfügung gestellt wird, während die vom Vereine zur Gründung einer Staatsgewerbeschule im XVII. Bezirke aufgebrauchten 7000 K seitens der Gemeinde einzufordern sind.

3. Durch entsprechendes Ablenken der Baulinie der Pezlgasse in südlicher Richtung wird die Gemeinde die Erbauung der Staatsgewerbeschule auf den in Rede stehenden Gründen ermöglichen, ohne daß Grundeinlösungen bei den gegenüberliegenden Gründen stattzufinden hätten.

Die näheren Modalitäten werden einer späteren Vereinbarung auf Grund der vorzulegenden Detailpläne des Baues vorbehalten.

4. Die Forderung des Staates bezüglich der unentgeltlichen Instandhaltung und Instandhaltung der elektrischen Beleuchtungsanlage und der Tragung der laufenden Kosten für die Beheizung und Beleuchtung des neuen Schulgebäudes wird abgelehnt.“

Das k. k. Ministerium für Kultus und Unterricht genehmigte mit dem Erlasse vom 30. November die vorstehenden, von der Gemeinde gestellten Bedingungen vollinhaltlich.

Diehlsche Stiftungsschule (Fortbildungsschule für Mädchen) im V. Bezirke. — Infolge Gemeinderatsbeschlusses vom 30. September wurde dieser Schule, da das Stiftungserträgnis auch heuer nicht ausreichte, eine Subvention von 1600 K bewilligt. Mit dem Stadtratsbeschlusse vom 17. August wurden 25 Stiftungsplätze verliehen. Die k. k. n.-ö. Finanz-Landesdirektion gewährte mit dem Erlasse vom 14. Oktober, Z. 6170/III, für die der Stiftungsschule unentgeltlich überlassenen Lokale top. Nr. 62, 67, 75 und 76 im städtischen Schulgebäude V., Hundsturmplatz Nr. 14, die permanente Steuerfreiheit aus dem Titel der unentgeltlichen Widmung für Wohltätigkeitszwecke.

Über die Zahl und Gattung der Privat-Lehranstalten, die zum Teile von der Gemeinde subventioniert werden, enthält das Statistische Jahrbuch der Stadt Wien in den Abschnitten XIV „Bildungswesen“ und XVII „Gewerbliche Angelegenheiten“ ausführliche Angaben.